Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 16. Mittag-Ausgabe. Neunundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Donnerstag, den 10. Januar 1878.**

Deutschland.

0. C. Landtags-Verhandlungen.

42. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 9. Januar).

11 Uhr. Am Ministertische mehrere Commissarien.

Eingegangen ist ein Gesetzentwurf, betreffend die Uebernahme einer Zinsgarantie für das Anlagecapital einer Eisenbahn von Pasewalk bis zur preußisch-mecklenburgischen Grenze.

Ohne Debatte erledigt das Haus die Gesetzentwürfe 1) betreffend den Rechtszustand mehrerer zwischen Preußen und Mecklenburg ausgetauschten Gebietstheile, 2) betreffend die Vereinigung der Fleckensgemeinden Vormstegen und Klostersande mit der Stadtgemeinde Elmshorn, und 3) betreffend die Aufhebung der im Nassauischen bestehenden gesetzlichen Beschränkungen der Uebergabe des Grundbesitzes Seitens der Eltern an ihre Kinder in dritter Berathung definitiv.

Die Petition des Pfandleihers Adolf Ender in Königsberg, betreffend eine Revision des Pfandleihreglements vom 13. März 1787, wird der Staatsregierung mit der Aufforderung überwiesen, eine Revision der Vorschriften in Betreff der Pfandleiher und der Rückkaufshändler im Wege der Gesetzgebung herbeizuführen.

Die Petition der Stadt Charlottenburg wird durch folgenden Beschluß erledigt: in Erwägung, 1) daß die Ansicht des Magistrats von Charlottenburg, nach welcher die in der Zwischenzeit zwischen den regelmäßigen Wahlen zum Provinziallandtage neugebildeten Kreise, ohne den Ablauf der Wahlperiode abwarten zu müssen, zur sofortigen Beschickung des Provinziallandtages berechtigt sein sollen, — aus den Bestimmungen der Provinzialordnung vom 29. Juni 1875 nicht begründet werden kann; 2) daß die Stadt Charlottenburg bei der Wahl der jetzigen Provinziallandtags-Abgeordneten des Kreises Teltow seiner Zeit mitgewirkt hat, und daher durch diese Abgeordneten auch mit vertreten wird; 3) daß in Folge dieses Verhältnisses, um eine anderweitige Vertretung für Charlottenburg herzustellen, so vorgegangen werden müßte, daß gleichzeitig mit der Anordnung der Wahlen für den neugebildeten Stadtkreis Charlottenburg die Mandate der jetzigen Provinziallandtags-Abgeordneten des Kreises Teltow überhaupt cassirt und neue Wahlen auch für den Landkreis angeordnet würden, — ein derartiges Vorgehen aber mit dem § 19 der Provinzialordnung vom 29. Juni 1875 in Widerspruch sein würde, über die Petition des Magistrats zu Charlottenburg vom 15. August d. J. — zur Tagesordnung überzugehen.

Die Petition der Gemeinde Börde über die Gemeindewahlen nach der Landgemeindeordnung für Westfalen wird der Staatsregierung zur Abhilfe überwiesen.

Aus der Stadt Greiffenberg ist eine Petition der Synagogengemeinde daselbst eingegangen, die sich darüber beschwert, daß die jüdischen Mitglieder der Bürgerschaft von Greiffenberg von dem Genuß der dortigen beiden Stipendien ausgeschlossen seien, trotzdem in den Stiftungsurkunden nur von eines „ehrbaren Rathes Stipendio für die studirende Jugend" und von „studirenden Greiffenberg'schen Bürgerkindern" die Rede ist. — Die Commission beantragt, die Petition des Vorstandes der Synagogengemeinde zu Greiffenberg der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Der Referent Abg. Rüppell verzichtet zum Eingang auf das Wort.

Abg. v. Meyer-Arnswalde spricht sich gegen den Beschluß der Commission aus, die jüdischen Studirenden an dem Stipendium theilnehmen zu lassen. Die rechtliche Vermuthung, die aus der letztwilligen Verfügung der Stifterin gezogen werden müsse, spreche für die Ausschließung. Außerdem sei die Ausschließung auch in dem Regulativ des Magistrats und Gemeinderaths zu Greiffenberg zu dieser Stiftung festgestellt worden. Wenn dennoch die israelitischen Studirenden den Genuß des Stipendiums haben sollten, so hätte hierfür ein Beweis erbracht werden müssen, was jedoch nicht geschehen sei. Redner beantragt, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. Götting ist für den Beschluß der Commission, da die Stiftungs-Urkunde keine Bestimmung enthalte, welche die Ausschließung der Juden rechtfertige.

Abg. Otto hält die Bestimmungen des Regulativs gegenüber der Stiftungsurkunde für unhaltbar.

Abg. Lauenstein führt aus, daß man die jüdischen Studirenden nur dann von dem Stipendium ausschließen könnte, wenn in dem Testamente der Stifterin die Ausschließung ausdrücklich angeordnet wäre; dies sei nicht der Fall. Im Uebrigen spreche gerade die christliche Gesinnung der Testatrix und die christliche Toleranz für die Zulassung der Juden.

Abg. v. Hereman sieht in der Frage nur eine reine Rechtsfrage und weist auf die gesellschaftliche und rechtliche Stellung der Juden zur Zeit der Stiftung hin, woraus gefolgert werden müsse, daß die Stifterin an die Zulassung der Juden nicht gedacht habe; vielmehr ergebe sich das Gegentheil aus der ganzen Fassung des Testaments.

Abg. Lauenstein erklärt, daß auch er die Frage als eine rein rechtliche auffasse und deshalb gerade für die Zulassung sei, weil anderenfalls die Ausschließung der jüdischen Studirenden ausdrücklich hätte vorgesehen werden müssen.

Referent Abg. Rüppell spricht sich gegen das Votum der Commission aus. Die Frage müsse nach der Absicht der Testatrix und nicht nach Humanitätsrücksichten beantwortet werden. Nach den betreffenden Urkunden könne es unmöglich als die Absicht der Stifterin angesehen werden, auch die Juden an dem Stipendium Theil nehmen zu lassen. An dieser persönlichen Meinung müsse er festhalten und könne nicht für das Votum der Commission eintreten. (Referent war schon mehrmals durch Zurufe aus dem Hause „Referent" unterbrochen worden.)

Präsident v. Bennigsen erklärt, daß, nachdem Referent nach Schluß der Discussion gegen das Votum der Commission gesprochen habe, er die Discussion für wiedereröffnet erklären müsse. (Da sich Niemand zum Worte meldet, so wird die Discussion wieder geschlossen.)

Zur Geschäftsordnung bemerkt Abg. Lasker, daß es nicht Gebrauch des Hauses sei, wenn der Referent gegen den Beschluß der Commission gesprochen habe, die Discussion wieder zu eröffnen. Es komme freilich sehr selten vor, daß der Berichterstatter der Commission gegen deren Votum spricht; wenn er nicht der Ansicht der Commission sei, so könne er ja den Auftrag derselben ablehnen. In einem früheren Falle habe der Präsident anders verfahren, indem er den Berichterstatter darauf hingewiesen, daß er nicht berechtigt sei, gegen das Votum der Commission zu sprechen. Wenn die heutige Ansicht des Präsidenten etwa ein Präjudiz darstellen sollte, so wäre es wohl an der Zeit, einen präcisirten Antrag zur Geschäftsordnung einzubringen; denn man könne es nicht in die Willkür des Referenten legen, gegen das Commissionsvotum zu sprechen, nach erneuerter Eröffnung der Discussion die Debatte ins Unendliche zu ziehen und dabei immer das letzte Wort zu behalten, was möglicherweise den Gegnern des Commissions-Beschlusses zu Gute kommen könnte.

Präsident v. Bennigsen erwidert, daß mit seinem heutigen Verfahren durchaus kein Präcedenzfall geschaffen werden solle. Der Fall sei in der Geschäftsordnung nicht ausdrücklich vorgesehen; es müsse jedoch als die Absicht derselben gelten, daß dem Referenten das Schlußwort nur zur Begründung und Rechtfertigung des Commissionsbeschlusses gegeben werde. Die Mitglieder der Commissionen mögen in Zukunft Sorge tragen, daß das Privilegium des Schlußwortes für ihre Absichten angewendet werde. Es wäre an der Zeit, daß die Geschäftsordnungs-Commission sich einmal mit der Frage beschäftigte.

Der Antrag der Commission wird angenommen.

Durch § 30 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 ist bestimmt worden, daß den ständigen Mitgliedern der Oberersatzcommissionen (behufs Mitwirkung bei der Entscheidung über die Befreiungen, Zurücksetzungen 2c.) je ein bürgerliches Mitglied hinzuzutreten habe, welches aus den Bezirks-eingesessenen von der Communal- oder Landesvertretung zu wählen sei. Der § 36 des genannten Gesetzes schreibt ferner vor, daß von den Kosten des Recrutirungsverfahrens nur diejenigen auf Reichsfonds zu übernehmen seien, welche sich unmittelbar aus der Betheiligung von Militärpersonen und Militärbehörden ergeben, daß dagegen den einzelnen Bundesstaaten die Bestimmung darüber überlassen bleibe, von wem die übrigen Kosten zu tragen seien. Die Staatsregierung verlangt, daß die Provinzialvertretungen die den bürgerlichen Mitgliedern entstehenden Auslagen erstatten sollen. Der communalständische Verwaltungsausschuß des Regierungsbezirks Kassel bittet, diese Kosten der Staatskasse aufzulegen. Die Commission beantragt, die Petition der Staatsregierung mit der Aufforderung zu überweisen, bei der jetzigen Lage der Gesetzgebung von einer Inanspruchnahme der Provinzial- und Communalstände für die Tagegelder und Reisekosten der bürgerlichen Mitglieder der Oberersatzcommissionen abzusehen und diese Kosten bis auf Weiteres aus der Staatskasse zu bestreiten.

Abg. v. Meyer-Arnswalde hält die Civilmitglieder bei den Oberersatz-Commissionen für vollständig unnöthig, wünscht dieselben beseitigt zu sehen und beantragt, die Petition in diesem Sinne der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Abg. v. Rauchhaupt hält nach seiner Erfahrung die Theilnahme eines Civilmitgliedes für außerordentlich nöthig, um bei den oft unerquicklichen Debatten zwischen dem Regierungsrath und dem General den Ausschlag zu geben.

Agg. Wehr (Konitz) weiß keine gesetzliche Bestimmung, welche die Provinzen zu dieser Zahlung verpflichtet. Die Staatsregierung hätte schon längst diesem Streit durch die Vorlegung eines bezüglichen Gesetzes ein Ende machen müssen.

Geh.-Rath Illing: Es existirt keine gesetzliche Bestimmung, welche der Staatskasse die Verpflichtung auferlegt, die Kosten zu übernehmen, welche aus der durch § 30 Nr. 4 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 angeordneten Mitwirkung von gewählten bürgerlichen Mitgliedern beim Oberersatzgeschäft erwachsen und die Staatsregierung hat demzufolge in Betreff jener Kosten nur nach den allgemeinen Grundsätzen verfahren können, welche bisher in analogen Fällen zur Anwendung kommen.

Referent Jacobi bemerkt dem Abg. von Meyer, daß Ausstellungen gegen die Zusammensetzung der Oberersatzcommissionen vor das Forum des Reichstages gehören.

Der Antrag der Commission wird angenommen.

Die Zweigbahn der Preußischen Ostbahn, welche Tilsit mit Memel verbindet, überschreitet sofort, nachdem sie den Bahnhof Tilsit verlassen, die Memel auf einer großen, für die Eisenbahnzwecke hergestellten Kunstbrücke und erreicht nach einem Laufe von 6,2 Kilometern das jenseitige Ufer bei der Station Pogegen. Wegen der Kostspieligkeit des Baues dieser Strecke wurde bei Aufstellung des Tarifs für die Memel-Tilsiter Eisenbahn auf diese Strecke ein Entfernungszuschlag erhoben, so daß die Entfernung von Tilsit bis Pogegen, obwohl sie, wie angegeben, nicht ganz ⅚ Meilen betrug, als eine Entfernung von 3 Meilen in Rechnung gestellt wurde. Auf die hiergegen aus den Kreisen der Interessenten erhobenen Vorstellungen hat der Handelsminister den Entfernungszuschlag in der Weise ermäßigt, daß die Strecke nur als ein Raum von zwei Meilen berechnet wurde, eine weitere Ermäßigung aber wiederholter Vorstellungen unerachtet davon abhängig gemacht, daß die Betriebseinnahmen der Zweigbahn sich bessern. Der Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung in Tilsit wenden sich nun mit der Bitte um Aufhebung dieser Ausnahmemaßregel an das Abgeordnetenhaus.

Die Commission beantragt die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Abg. v. Benda kann sich nicht entschließen, die wohlerwogene Maßregel der Eisenbahnverwaltung zu mißbilligen, welche in vielen analogen Fällen unbeanstandet ausgeführt werde. Er beantragt über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. Dröse erkennt in dem Zuschlag eine Ausnahmebestimmung, da keine Staatsbahn z. B. für die Brücken bei Thorn und Dirschau einen Zuschlag erhebe. Hier handle es sich um einen ungerechten Brückenzoll.

Der Regierungs-Commissar: Die Berechnung des Entfernungszuschlages von etwa einer Meile für die Strecke Tilsit-Pogegen ist durch die Rücksicht auf die unverhältnißmäßige Kostspieligkeit des Baues jener Strecke gegenüber dem geringen Umfang des Verkehrs und der Betriebseinnahmen veranlaßt. Aehnliche zum Theil höhere Zuschläge sind auch anderwärts concessionsmäßig gestattet, so insbesondere für die Eisenbahn-Brücken bei Hamburg, Düsseldorf, Wesel, Koblenz und andere. — Wenn die Staatseisenbahnverwaltung bisher von solchen Maßregeln abgesehen hat, so lag das daran, daß die betreffenden Brücken Theile großer Verkehrsstraßen waren.

Abg. Hammacher vermag hier keinen Brückenzoll zu sehen. Hier handle es sich um eine Localbahn, bei welcher das Gesetz von Leistung und Gegenleistung eine solche Maßregel nothwendig mache.

Abg. Donalies bittet, dieses Unicum im Interesse der ausgleichenden Gerechtigkeit abzuschaffen.

Abg. Plath hält diesen Entfernungszuschlag für irrationell; derselbe müßte auf die gesammte Bahn, in deren Interesse die Brücke gebaut ist, vertheilt und nicht auf einen kleinen Theil derselben gelegt werden.

Der Commissionsantrag wird angenommen.

Die Petition des Schiffseigners Heinrich Sixdorf zu Breitenhagen wegen Aenderung des § 10 der Kreisordnung in Bezug auf die Steuerverhältnisse der Stromschiffer wird der Staatsregierung als Material für die beabsichtigte Steuerreform überwiesen.

Ueber die Petition der deutschen Eisenbahnbaugesellschaft wegen Befürwortung der Rückgewähr der der Regierung für die Concession einer Eisenbahn von Lemförde nach Bergheim hinterlegten Caution von 450,000 Mk. geht das Haus zur Tagesordnung über.

Eine Petition des Magistrates von Minden wird durch folgenden Beschluß erledigt: In Erwägung, daß die Petition des Magistrates von Minden darthut, wie sehr die Ansichten der höheren und höchsten Behörden über die Frage der Unterordnung von Bürgermeistern in Städten von mehr als 10,000 Einwohnern unter den Landrath des Kreises auseinandergehen, und daß diese Unsicherheit die Stellung der Bürgermeister in solchen Städten im hohen Grade herabdrückt und schädigt, diese Petition der Staatsregierung als Material zu einem möglichst bald vorzulegenden Gesetze über die Organisation der Verwaltungsbehörden zu überweisen.

Von der Gemeinde Warmbrunn ist von Neuem eine Petition über die Ausscheidung der Besitzungen des Grafen v. Schaffgotsch als besonderen Schloßbezirk Warmbrunn eingegangen. Die Petenten beantragen: 1) die §§ 21 und 31 der Kreisordnung durch Feststellung der Erfordernisse für die Selbstständigkeitserklärung eines Gutsbezirks zu ergängen — eventuell der Regierung gegenüber, die Dringlichkeit der Regulirung der Rechtsverhältnisse zwischen Dominien und Landgemeinden auszusprechen; 2) speciell in Bezug auf die Warmbrunner Verhältnisse: zu entscheiden, daß die als Schloßbezirk bezeichneten gräflichen Besitzungen in Warmbrunn niemals aufgehört haben, integrirende Theile von Warmbrunn zu sein, auch nicht eine derartige Körperschaft bilden, welche dem Begriffe des selbstständigen Gutsbezirks der Kreisordnung entspricht.

Die Commission beantragt, über die Petition wegen der entgegenstehenden Gesetzgebung zur Tagesordnung überzugehen, aber in Würdigung der vielfach sich wiederholenden Klagen an die Staatsregierung die Aufforderung zu richten: dem Landtage in kürzester Frist den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Regelung der Verhältnisse der Landgemeinden und der sogenannten selbstständigen Gutsbezirke, vorzulegen.

Ueber die Petition des Lehrers Gapinski wegen Erhöhung seines Emeritengehaltes geht das Haus mit Bezugnahme auf die sich aus dem Antwortschreiben der Königlichen Regierung zu Bromberg vom 22sten Januar 1877 ergebende Bereitwilligkeit, dem Petenten entgegenzukommen und in Hoffnung auf demgemäße Bethätigung derselben zur Tages-Ordnung über.

Eine Petition des Gemeinde-Bürgers Jacob Hornemann in Viersen beschwert sich darüber, daß in dem Statut der dortigen Realschule die Juden von dem Curatorium ausgeschlossen seien, indem man bestimmt habe, daß 6 Katholiken und 3 Evangelische Mitglieder sein sollen. Die Commission beantragt den Uebergang zur Tagesordnung, während Abg. Bergenroth die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen will.

Gegen diesen Antrag sprechen sich die Abgg. Franz, Windthorst-Meppen und Techow und der Regierungs-Commissar Geh. Rath Stauder aus, indem sie darauf hinweisen, daß die Aufstellung des Statuts ein Act der Selbstverwaltung sei, den man gesetzlich nicht anfechten könne. Die Abgeordneten Langerhans und Bergenroth erklären, daß es überhaupt zu vermeiden sei, in die Statuten derartiger Schulen Bestimmungen über die Confession der Curatoren aufzunehmen.

Das Haus genehmigt den Antrag der Commission.

Der Präsident beabsichtigt, um der Justiz-Commission für ihre Arbeiten möglichst viel Zeit zu lassen, morgen und übermorgen nur Abend-Sitzungen anzusetzen, am Sonnabend und Montag dagegen die Plenar-Sitzungen ganz ausfallen zu lassen.

Schluß gegen 2 Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 7 Uhr Abends. (Kirchen-Verfassung für Schleswig und Nassau; Gesetz, betr. den Holzdiebstahl und Forst-Polizei-Gesetz.)

Berlin, 9. Jan. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Ober-Forstmeister Grunert zu Trier den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Bürgermeister Duncker zu Berlin den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Baurath Hobrecht zu Berlin und dem Steuereinnehmer a. D. Höfly zu Zanow im Kreise Schlawe den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Director der städtischen Wasserwerke, Gill, zu Berlin, den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; dem Schullehrer Renner zu Namslau den Adler der Inhaber des Königlichen Hausordens von Hohenzollern; sowie dem städtischen Nachtwächter Gottfried Zimmermann zu Magdeburg das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der König hat den Großherzoglich sächsischen Geheimen Hof-Rath Dr. Carl Rudolf Gottschall zu Leipzig in den Adelstand zu erhoben: und dem Baumeister Alfred Lent in Berlin den Charakter als Baurath verliehen.

Der Notar Hoffmann in Linnich ist in den Friedensgerichts-Bezirk Mörs, im Landgerichtsbezirke Cleve, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Mörs versetzt worden.

Berlin, 9. Jan. [Se. Majestät der Kaiser und König] hörte heute Vormittag die Vorträge des Chefs des Civil-Cabinets, Wirklichen Geheimen Raths von Wilmowski und des Staatssecretärs des Auswärtigen Amts, Staatsministers von Bülow.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] war gestern in der Abendandacht der Gebetwoche der Evangelischen Allianz anwesend. — Ihre Majestät erschien in einer Sitzung des Deutschen Centralcomites. — Heute empfing Ihre Majestät die Fürstin Windischgrätz, geb. Prinzessin Radziwill. — Beide Kaiserliche Majestäten dinirten bei Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen August von Würtemberg.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] besuchte gestern die französische Vorstellung im Schauspielhause.

[Ihre Kaiserliche und Königliche Hoheit die Kronprinzessin] wohnte Abends 6 Uhr einem Vortrage des Dr. Marchesi im Saale des Architektenhauses und demnächst der Vorstellung im französischen Theater bei. (Reichs-Anz.)

[Se. Majestät der Kaiser und König] haben dem Berliner Magistrat auf die Allerhöchstdenselben zum Jahreswechsel überreichte Glückwunschadresse folgende Antwort zugehen lassen:

Es hat Mir zur Befriedigung gereicht, beim Jahreswechsel von dem Magistrat Meiner Haupt- und Residenzstadt Berlin so vertrauensvolle Glück- und Segenswünsche zu empfangen, wie die Adresse vom 1. d. Mts. sie enthält.

Aus ihnen, welche Ich dankend erwidere, nehme ich erneuten Anlaß, Mich zu freudiger Erkenntlichkeit gegen Gott, den Allgütigen, zu erheben, dessen Gnade im verflossenen Jahre wieder in reichem Maße über Mir und Meinem Hause gewaltet hat. Gern erinnere Ich Mich der zahlreichen Beweise von Liebe, Anhänglichkeit und Zustimmung, welche Ich im Laufe des Jahres aus der Mitte Meines Volkes erhalten, und mit Genugthuung bewahre Ich insbesondere die Erfahrungen, welche Ich bei Meinem Aufenthalte in mehreren Provinzen Preußens, so wie in den dem Deutschen Reiche wiedergewonnenen Landen auf Grund eigener Anschauung gesammelt habe. Ich fand die Nation, obwohl den Druck der leider bestehenden gewerblichen Stockungen noch immer schwer empfindend, getragen von dem Bewußtsein, in der Arbeit zur Förderung ihrer Wohlfahrt durch die politischen Stürme, welche noch gegenwärtig andere Theile Europas erschüttern, nicht behindert zu sein, und zugleich stark in dem Vertrauen, daß es Mir und Meiner Regierung gelingen wird, jene Stürme auch im weiteren Verlaufe von ihr fern zu halten. Möge die Hoffnung, die sich hieraus für die gedeihliche Fortentwickelung der vaterländischen Verhältnisse ergiebt, durch Gottes Beistand Bestätigung und Erfüllung erlangen.

Berlin, den 5. Januar 1878. **Wilhelm.**

Berlin, 9. Jan. [Am Königlichen Hof] beginnen, wie die „Prov.-Correspondenz" mittheilt, die größeren Festlichkeiten mit dem Krönungs- und Ordensfeste, welches am Sonntag (20.) begangen werden soll. Die Vermählungsfeierlichkeiten Ihrer Königlichen Hoheiten der Prinzessinnen Charlotte und Elisabeth werden den glänzenden Abschluß der Hoffeste bilden.

Gewinn-Liste der 3. Klasse 157. Königl. Preuß. Klassen-Lotterie.

Nach dem Bericht von Engel Nachfolger, Kochstraße 20, ohne Gewähr.

(Nur die Gewinne über 135 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

31 39 44 58 98 113 15 33 85 223 51 311 34 (150) 59 (150) 451 81 561 82 (300) 622 739 844 (150) 87 923 71 **1**008 (150) 29 30 81 331 57 94 429 502 9 38 608 (150) 30 57 64 702 853 77 85 903 12 **2**051 235 347 80 459 60 78 512 58 (180) 726 32 (150) 51 **3**148 297 (150) 366 75 414 76 509 (150) 608 (150) 33 707 11 26 82 86 819 46 55 57 919 53 90 **4**049 132 81 208 52 72 313 23 42 79 449 67 592 849 906 68 **5**069 144 255 64 341 431 70 566 70 71 91 705 65 98 801 (300) 10 41 70 **6**044 124 44 52 234 341 89 (240) 556 659 90 92 752 85 819 88 953 **7**023 58 75 100 19 (180) 57 90 (150) 209 20 320 84 451 540 (150) 70 79 98 644 (150) 702 19 827 52 67 69 80 967 87 99 **8**067 94 105 11 (240) 49 65 78 270 81 322 (150) 568 91 98 610 (900) 79 701 28 76 822 31 56 900 (150) 86 92 97 **9**029 70 123 57 59 (150) 64 66 (150) 201 29 58 74 322 437 39 82 564 76 87 643 49 (240) 51 816 21 27 44 87 935 60 66 (240) 81.

10,015 24 58 89 246 52 78 97 438 91 529 (150) 52 75 624 28 54 98 705 7 806 14 (150) 36 83 93 922 28 (180) 39 **11**,035 66 98 99 124 64 82 310 15 27 51 79 414 18 44 83 96 529 34 65 635 63 70 72 81 707 23 29 39 55 (150) 831 (180) 51 73 950 51 61 **12**,016 33 (150) 76 224 30 60 81 316 46 49 400 48 83 502 (180) 71 77 657 63 65 86 90 704 22 56 824 51 (150) 86 915 **13**,047 68 84 116 35 (150) 58 64 229 34 76 91 316 18 41 96 449 (150) 522 71 (150) 90 630 73 (180) 722 78 81 (240) 90 800 86 908 50 93 **14**,003 20 (240) 21 (45,000) 33 53 70 86 113 34 39 46 80 231 (180) 88 (240) 89 304 28 34 86 400 71 90 96 521 92 96 98 609 34 807 53 93 (150) **15**,085 111 13 35 40 72 76 (180) 206 11 33 34 53 76 (150) 94 97 306 8 85 423 505 7 37 55 704 26 (150) 849 80 88 931 40 67 (240) **16**,017 80 139 207 (150) 10 18 26 93 97 98 316 61 470 502 62 64 671 81 93 751 74 802 77 906 17 38 **17**,018 91 159 80 212 85 98 320 47 69 74 404 82 88 513 62 82 668 85 771 80 857 969 **18**,040 62 142 53 73 75 (150) 233 45 63 356 69 421 49 85 94 99 535 65 71 (180) 74 77 602 7 704 67 76 855 97 **19**,043 45 62 89 119 22 310 16 64 678 87 94 763 71 75 84 98 852 65 935 68.

20,146 68 208 13 303 5 (150) 482 (180) 98 511 601 50 753 (1500) 55 843 52 905 27 67 **21**,034 41 76 (300) 78 103 62 200 21 64 (150) 66 304 28 411 25 67 74 610 27 82 701 46 82 91 99 847

61 74 908 (900) 38 41 57 79 89 (180) **22**,030 33 91 92 116 205 (300) 12 70 321 78 435 71 (150) 521 (300) 603 4 702 78 815 53 55 (150) 60 65 92 907 **23**,025 27 36 126 45 249 78 79 93 302 74 404 13 (180) 17 25 34 529 89 614 30 69 (150) 70 (240) 728 34 35 (150) 806 64 95 902 41 **24**,065 145 70 210 (150) 33 60 81 93 305 16 (180) 27 33 41 439 (300) 591 99 655 94 759 915 28 49 (150) 53 79 **25**,046 75 92 93 99 (150) 142 53 202 (150) 19 37 88 304 28 (3000) 80 435 60 529 92 607 14 42 84 95 701 99 803 69 73 908 69 (240) **26**,024 85 (150) 103 70 246 314 33 47 72 434 42 46 58 62 601 47 703 6 8 831 (180) 47 75 915 71 **27**,013 135 (180) 52 99 (150) 369 449 70 513 40 67 90 676 742 55 85 92 801 3 15 16 48 71 96 901 15 46 48 54 64 99 **28**,002 34 38 (150) 95 240 45 76 314 70 411 27 79 514 20 63 89 616 60 797 809 38 39 910 61 63 67 (150) **29**,038 (180) 62 90 182 217 29 49 77 78 88 400 65 660 733 59 856 57 93 906 54 88.

30,011 (150) 31 86 118 33 258 97 489 520 47 740 74 80 812 28 62 84 907 24 90 **31**,043 51 99 241 60 344 527 642 83 801 5 51 93 937 52 53 **32**,076 (3000) 114 65 (180) 232 304 8 (150) 52 81 416 22 506 29 (180) 80 91 (150) 610 (180) 17 34 72 93 709 68 (180) 998 **33**,094 116 (150) 43 57 (150) 93 208 46 339 441 52 95 800 (150) 23 56 86 (150) **34**,033 307 15 55 81 411 61 (150) 71 671 81 724 26 58 60 832 950 75 **35**,010 35 103 (150) 43 214 69 301 26 44 (150) 55 91 400 5 36 (150) 577 600 713 (150) 31 77 800 12 34 920 41 48 **36**,068 235 57 349 66 574 93 673 731 55 80 92 94 900 59 74 **37**,167 84 346 81 (150) 98 435 59 82 84 510 (150) 19 85 629 820 36 **38**,063 138 59 98 238 (150) 93 326 28 36 432 79 593 600 56 729 42 47 815 930 97 98 **39**,000 35 161 270 84 85 88 344 59 77 98 466 507 81 623 77 713 18 25 63 84 834 79.

40,073 153 72 343 405 505 23 622 70 (150) 71 88 708 816 64 65 (180) 77 916 30 51 (150) **41**,203 68 87 308 13 31 79 433 621 25 48 50 825 94 914 27 **42**,045 136 83 96 231 52 81 87 94 389 400 3 6 23 31 54 521 61 614 769 86 878 967 76 **43**,044 138 203 44 86 (150) 99 377 411 511 23 689 723 (150) 42 43 94 801 46 88 917 18 38 59 **44**,112 30 34 96 270 89 359 405 12 24 35 78 536 692 (180) 801 16 46 87 90 938 41 86 **45**,074 113 80 275 496 505 40 67 607 (240) 788 (150) 822 918 62 92 **46**,036 52 192 (300) 275 95 331 84 417 31 35 45 59 65 95 514 45 659 70 71 87 711 935 **47**,028 178 98 228 39 320 75 (150) 403 514 72 632 (150) 48 61 707 42 95 869 (180) 937 60 86 92 **48**,033 103 234 355 57 73 84 442 662 823 24 (150) 62 80 993 **49**,024 107 296 350 440 67 573 79 631 41 99 741 73 815 66 88 994.

50,025 89 263 372 698 73 88 847 906 (240) 17 71 **51**,069 98 109 54 65 81 (300) 221 40 57 62 336 50 84 695 97 702 7 26 36 861 66 907 39 71 **52**,090 116 19 43 65 206 7 27 30 314 26 55 76 436 509 46 99 632 45 96 718 43 821 89 966 **53**,022 31 32 111 24 38 52 (150) 71 218 22 24 49 336 49 424 522 61 669 777 816 70 947 **54**,007 35 39 44 74 92 94 109 37 47 62 81 237 84 328 74 496 517 36 70 607 15 50 830 54 86 903 (150) 21 **55**,041 140 258 63 73 90 379 431 (150) 48 69 (180) 527 76 96 663 (180) 84 (150) 89 879 924 **56**,012 18 20 27 (150) 29 37 46 57 74 87 109 19 202 15 70 97 (150) 331 46 65 99 442 (150) 45 91 508 9 (150) 35 66 83 (180) 614 15 34 77 (150) 91 717 26 818 60 949 78 93 **57**,008 14 (180) 27 90 125 31 229 37 99 319 68 75 477 (150) 508 12 30 43 600 24 42 (150) 56 (150) 99 712 44 59 819 918 72 96 **58**,072 99 210 44 51 77 84 362 426 49 65 66 527 79 624 33 56 (150) 63 742 86 810 35 96 922 **59**,027 123 74 252 54 (150) 79 (150) 317 (150) 449 85 516 32 666 774 845 (240) 56 70 72 944 47 85.

60,021 26 31 98 (300) 130 37 59 91 206 19 23 34 305 (180) 9 36 93 442 45 47 65 70 95 520 636 37 55 **61**,157 207 67 79 90 354 62 70 79 447 99 564 83 698 714 47 875 89 (180) 907 32 56 **62**,063 67 89 98 113 64 255 (240) 61 346 429 533 75 600 49 77 702 810 (180) 56 68 904 11 39 41 **63**,017 22 66 84 133 70 253 350 492 559 99 676 762 85 885 94 910 (240) 51 **64**,155 84 (150) 244 336 (150) 71 80 429 568 95 620 82 737 (3000) 91 947 54 56 75 **65**,177 82 (180) 92 292 359 (150) 425 82 89 502 10 18 (150) 621 86 (150) 700 803 942 **66**,076 279 415 86 517 43 654 (150) 56 63 727 29 (150) 858 85 910 (150) **67**,014 41 (150) 118 64 (150) 209 24 336 60 479 544 99 602 700 27 34 818 912 46 **68**,140 300 74 442 (240) 586 637 (150) 57 62 67 742 823 994 **69**,050 182 208 (900) 32 51 61 (180) 77 82 366 528 (150) 51 74 83 647 700 (300) 16 805 29 37 89.

70,080 126 58 (150) 98 202 50 300 16 45 62 474 81 616 18 95 806 67 926 **71**,009 73 85 87 (150) 126 38 65 67 259 64 315 552 676 760 61 857 905 11 35 59 **72**,056 59 68 179 84 271 385 446 508 9 20 669 905 12 **73**,074 90 179 232 43 (150) 87 301 498 704 15 (180) 19 78 80 82 (150) 871 80 967 92 **74**,025 50 54 61 64 119 30 35 254 310 36 478 580 91 659 737 42 86 826 924 **75**,021 87 148 (180) 56 94 259 310 79 86 93 406 55 671 772 93 914 **76**,201 (150) 26 402 7 91 523 57 61 62 84 85 652 712 15 800 16 46 80 84 997 **77**,026 247 72 349 53 74 453 538 57 65 70 629 37 756 64 875 **78**,126 254 315 68 405 512 710 76 812 30 63 964 72 74 98 **79**,027 (150) 68 118 65 (150) 235 400 22 59 817 28 58 914 70.

80,079 107 41 86 218 473 511 (150) 17 33 681 85 702 873 78 950 63. **81**,033 103 47 87 258 94 527 78 720 34 57 63 88 (150) 811 44 987. **82**,030 71 72 149 204 56 345 428 43 68 71 98 522 75 81 603 (300) 18 92 95 (240) 729 64 855 956. **83**,026 352 71 412 64 511 (180) 628 48 76 730 (180) 48 98 886 912 42. **84**,004 132 330 86 467 546 93 767 91 886 927. **85**,054 319 27 55 451 500 66 787 897 (150) 976. **86**,031 57 (150) 59 112 17 32 51 67 224 74 394 437 (180) 43 (180) 72 98 594 618 29 718 33 (150) 806 7 968 (180). **87**,048 87 97 115 53 63 69 96 212 66 345 403 30 40 96 556 (150) 662 90 715 43 (240) 875 923 64 82. **88**,000 24 48 73 88 91 189 90 235 86 325 30 47 82 436 46 57 550 51 624 55 701 (180) 97 818 70 74 937. **89**,051 74 122 33 52 98 204 319 51 87 453 540 47 73 620 28 715 39 71 78 79 833 62 64 69.

90,107 75 232 49 97 336 (180) 61 82 651 733 997. **91**,106 12 15 41 76 303 504 654 719 50 53 97 830 31 54 80 935. **92**,073 164 209 69 300 534 63 711 15 35 44 828 75 986. **93**,081 175 (150) 79 87 97 266 357 89 449 77 87 573 692 736 86 96 (150) 845 931 60 (240) 63. **94**,040 106 43 207 41 62 346 63 87 425 54 58 512 636 52 752 67 905.

⊙ **Berlin**, 9. Jan. [Die „Provinzial-Correspondenz" über die Friedenshoffnungen. — Notirungen der Schlachtvieh-Preise. — Reichs-Commission für Schifffahrt. — Abgabe von Schulprogrammen an die öffentlichen Bibliotheken Deutschlands und Oesterreichs.] Die „Prov.-Corr." drückt sich heut in einer kurzen Notiz in Bezug auf die Friedenshoffnungen zwar sehr vorsichtig aus, läßt jedoch erkennen, daß man hier den vertraulichen Erörterungen, unter welchen wohl vorzugsweise die Verhandlungen zwischen England und Rußland gemeint sind, ein günstiges Prognostikon stellen zu dürfen glaubt. In der That haben die Hoffnungen auf eine baldige Friedenswendung sich in den letzten Tagen wesentlich erhöht, wie auch ein soeben eintreffendes Telegramm bestätigt. Man glaubt um so mehr auf baldige weitere Thatsachen in diesem Sinne rechnen zu dürfen, als es für England von großer Wichtigkeit ist, daß das am 17. d. M. zu eröffnende Parlament eine möglichst geklärte Lage vorfindet. — Die Unzuverlässigkeit der Notirungen der Schlachtviehpreise ist bekanntlich seit längerer Zeit Gegenstand der Klage, besonders in landwirthschaftlichen Kreisen. Die seitens der betheiligten Ministerien veranlaßten Ermittelungen haben ergeben, daß die in Aussicht genommene amtliche Feststellung der Schlachtviehpreise nach Lebendgewicht auf denjenigen Märkten, auf welchen nach Schlachtgewicht gehandelt wird, sich für jetzt und so lange nicht etwa der Einführung des Schlachtzwanges eine weitere Einwirkung auf die Modalitäten des Schlachtviehhandels ermöglicht, nicht als durchführbar erweist. Wenn deshalb von der Einführung der in Rede stehenden Maßregel für jetzt Abstand genommen werden muß, so beabsichtigen doch die betreffenden Ministerien inzwischen der herrschenden Unzuverlässigkeit der privaten Preisnotirungen und den in dieser Hinsicht als begründet anzuerkennenden Beschwerden der landwirthschaftlichen Kreise durch Anordnung einer amtlichen Feststellung der Schlachtviehpreise nach dem Schlachtgewicht, so weit es thunlich ist, abzuhelfen. Zu diesem Behuf sollen zunächst für den Berliner Viehmarkt entsprechende Anweisungen erlassen werden, worüber zur Zeit noch Erörterungen mit dem Polizei-Präsidium stattfinden. — Die „Magdeburger Ztg." hatte kürzlich den Wiederzusammentritt der technischen Reichscommission für Schifffahrt mit ziemlicher Sicherheit auf die Mitte des nächsten Monats angezeigt und auch die Tagesordnung zum Theil angegeben. Dagegen sind wir in der Lage, zu versichern, daß eine Einberufung der genannten Commission nicht in Aussicht steht. Die angeblich zur Berathung kommenden Angelegenheiten sind mit Ausnahme der Statistik für Seeschifffahrt noch nicht in einem vorgerückten Stadium. Wegen der Statistik aber allein, so wichtig dieselbe ist, eine Commission zusammen zu berufen, erscheint nicht angemessen. Möglich ist, daß eine Berufung im Monat Mai erfolgen kann; jedoch ist dieser Zeitpunkt zu weit entfernt, um ihn mit Bestimmtheit vorauszusehen. — Die Vorstände der Berl. Kgl. Bibliothek und der Universitätsbibliotheken haben den Wunsch ausgesprochen, außer den ihnen bisher regelmäßig zugehenden Schulprogrammen auch die Programme der baierischen und österreichischen höheren Schulen zu erhalten. Die österreichische und die baierische Regierung sind auf diesen Wunsch bereitwilligst eingegangen; die kais. österreichische Regierung wünscht jedoch, daß ihr von den Programmen der preußischen höheren Schulen je 3 Exemplare zur Verfügung gestellt werden behufs Betheilung der österreichischen Universitätsbibliotheken. Der Cultusminister hat nun Ende v. J. das Erforderliche in dieser Beziehung veranlaßt.

[Ein Vicekanzler.] Ein Gewährsmann des „Hamb. Corr." will wissen, daß „eine zwischen dem Reichskanzler und Herrn v. Bennigsen abgeschlossene Vereinbarung über die Feststellung eines Programms und die Auswahl der zur Durchführung desselben berufenen Persönlichkeiten" nur darum noch nicht der Oeffentlichkeit übergeben worden, weil „zunächst noch der Reichstag sich über eine beabsichtigte Verfassungsänderung schlüssig zu machen" hätte:

„Nach den Artikeln 15 und 17 der deutschen Reichsverfassung hat der Reichskanzler die Leitung der Geschäfte und liegt ihm allein die Verantwortlichkeit ob. Soll der zukünftige Vice-Reichskanzler eine einflußreichere Stellung als der jetzige Präsident des Reichskanzler-Amts erhalten, so wird die selbstständige Leitung wenigstens eines Theiles der Geschäfte mit der entsprechenden Verantwortung auf ihn übergehen müssen. Wenn ferner der lose Zusammenhang zwischen den preußischen Ministerien und den Reichsämtern im Interesse einer einheitlichen kraftvollen Leitung und „eines harmonischen Zusammenwirkens der öffentlichen Gewalten in Preußen und im Reiche", wie die „Prov.-Corr." sich ausdrückt, nothwendiger Weise beseitigt werden muß, so werden auch in die Reichsverfassung Bestimmungen aufzunehmen sein, welche es den preußischen Ministern ermöglichen, allerdings nur unter Verantwortlichkeit des Reichskanzlers, bezw. des Vice-Kanzlers einen bestimmenden Einfluß auf die betreffenden Reichs-Ressorts auszuüben."

Der Vicekanzler, welcher dem Phantasie-Ueberschusse Berliner Publicisten seine Gründung verdankt, dürfte noch einige Zeit in den Spalten der Blätter sein Unwesen treiben.

[Patent-Beschreibungen.] Das Patent-Amt erläßt folgende Bekanntmachung: In den beim Kaiserlichen Patent-Amte einlaufenden Patent-Beschreibungen werden häufig zur Erläuterung chemischer Vorgänge oder an Stelle directer Gewichtsangaben Symbole von Elementen und Formeln von Verbindungen benutzt, und zwar bedienen sich die Patentsucher theils der älteren Schreibweise (alte Atomgewichts-Symbole und Aequivalent-Formeln), theils der neueren, jetzt ziemlich allgemein üblichen (neue Atomgewichts-Symbole und Molecular-Formeln). Da bei Veröffentlichung der Patentschriften eine gleichförmige chemische Bezeichnungsweise wünschenswerth erscheint, werden die Patentsucher hierdurch ersucht, sich in den Beschreibungen der neueren Atomgewichts-Symbole und der Molecular-Formeln zu bedienen.

[Marine.] S. M. gedeckte Corvette „Leipzig", 12 Geschütze, Commandant Corv.-Capt. Paschen, ist, telegraphischer Nachricht zufolge, am 8. Januar c. in Montevideo eingetroffen und beabsichtigte am 13. die Reise fortzusetzen. An Bord Alles wohl. S. M. Kanonenboot „Albatroß", 4 Geschütze, Commandant Corv.-Capt. Mensing I., welches am 23. December v. J. Smyrna verlassen hatte, ist am 27. desselben Mts. früh in Port Said eingetroffen und beabsichtigte am 1. Januar d. J. die Reise über Suez nach China fortzusetzen. An Bord Alles wohl.

Italien

Rom, 5. Jan. [Gambetta und Cairoli.] Cairoli's Organ, die in Mailand erscheinende „Ragione", berichtet ausführlich über die Unterredung, welche Cairoli mit Gambetta in Gegenwart der Deputirten Cuchei und Amedei gehabt hat. — Gambetta habe zuvörderst Herrn Cairoli seine Bewunderung über den von ihm und seinen, im Treffen bei Mentana den französischen Chassepotgewehren erlegenen Brüdern während der Freiheitskämpfe gezeigten Heldenmuth ausgedrückt und dann erklärt, der Cultus der politischen und religiösen Freiheit, den die Italiener pflegen, sei auch derjenige der liberalen Franzosen; aus diesem Grunde sei er der Meinung, daß beide Nationen ein Freundschaftsbündniß schließen sollten. Diese Freundschaft, diese intime Vereinigung werde nicht nur auf gegenseitiger Sympathie, sondern auch auf dem wahren Interesse beider Völker beruhen. Wenn die jüngsten Wahlen in Frankreich auch nicht den Republikanern zum Siege verholfen hätten, so würde es, jener Freundschaft wegen, der französischen Regierung doch unmöglich gewesen sein, Italien den Krieg zu erklären. Jenseits der Alpen habe sich das Gefühl von der Nothwendigkeit einer immerwährenden Freundschaft der beiden Nationen tief eingeprägt, weil man sich überzeugt habe, daß die Ursachen der Hauptübel, welche über Frankreich gekommen seien, in den beiden Expeditionen nach Rom zu suchen seien. Cairoli entgegnete, er stimme mit Gambettas Ansichten vollkommen überein, er machte diesen aber auch darauf aufmerksam, daß die von Bonaparte im Jahre 1849 ausgesandte Expedition gegen die römische Republik nur der vorbereitende Schritt zu dem Staatsstreiche vom Jahre 1851 gegen die „französische" Republik gewesen sei. Gambetta äußerte auch, er sei mit keiner Mission seiner Regierung beauftragt, er sei aus „eigenem" Antriebe nach Rom gekommen, er habe Nutzen aus seiner Reise gezogen, und durch seine Zusammenkunft mit den vornehmsten Repräsentanten der öffentlichen liberalen Meinung Italiens die Menschen und die Dinge hier genau kennen gelernt. Gleichwie in Frankreich nach Beseitigung vieler Schwierigkeiten sei auch in Italien die „Linke" endlich zur Gewalt gelangt, er halte es daher für dringend nothwendig, daß sie solche nicht wieder verliere. Obwohl er wisse, daß zwischen den achtbarsten Personen der Partei Meinungsverschiedenheiten und Zwistigkeiten beständen, so wolle er doch nicht wagen, Rathschläge zu geben. Cairoli habe Gambetta bei diesen Worten unterbrochen und bemerkt, sein Rath werde stets willkommen sein. Darauf habe der letztere erwiedert: „Nun, denn. Wir haben in Frankreich „vier" verschiedene Linken. Wir sind über viele Fragen verschiedener Ansicht, wenn es sich aber darum handelt, den Gegnern die Stirn zu bieten und ihnen unser „Uebergewicht" zu zeigen, so sind wir einig, stehen alle für einen und einer für alle. Ich selbst habe mich gebeugt! Ich bin selbst bis zu Buffet zurückgegangen, um Frankreich vor der Gefahr zu retten, in die Arme der Reaction zu fallen. Mehr als einmal haben wir auf unser Ideal einer Regierung verzichten „müssen." Es scheint mir, daß auch Sie gerade jetzt ein Ministerium stützen sollten, das nicht allen Ihren Ideen entspricht, obwohl es aus der neuesten Krisis gekräftigt hervorgegangen und aus Männern zusammengesetzt ist, die stets mit Ihnen gemeinsam gekämpft haben. Cairoli unterbrach den Redner bei diesen Worten wieder und versicherte ihn, die persönliche Freundschaft, welche er für Depretis hege, sei stets dieselbe geblieben, diese dürfe aber weder das Recht noch die Pflicht beeinträchtigen, ihm mit Freimuth die Wahrheit zu sagen. „Gewiß nicht", entgegnete Gambetta, „man muß aber im Interesse eines großen Zwecks, den man sich vorgesetzt hat, viel ertragen können. Lassen Sie Ihrer Partei nicht wieder die Zügel aus der Hand winden." „Ihre Ansichten sind ganz die meinigen", antwortete Cairoli; „Sie müssen aber zugestehen, daß eine Partei und Diejenigen, welche sie führen wollen, nicht von ihren Principien abweichen dürfen, wenn die Führer nicht der ihnen übertragenen Vollmacht verlustig gehen wollen. Sie in Frankreich, Sie haben stets Ihr Princip gewahrt!" Am Schlusse des Gesprächs erwähnte Gambetta nochmals rühmend der gefallenen Brüder Cairoli's, deren einen, Namens Enrico, welcher auf der Villa Gloria unweit Mentana an seinen Wunden starb, er persönlich gekannt hat. Begreiflicherweise sind die Consorten empört darüber, daß Gambetta den Wunsch ausgedrückt hat, die „Linke" möge am Ruder bleiben, und sind dies umsomehr, als er vielleicht auch dem König angedeutet hat, daß die vornehmlichste Bedingung zur ungetrübten Aufrechthaltung der guten Beziehungen des liberalen Frankreichs mit Italien die sei, daß die entschieden liberale und nicht die zweideutige, bonapartistisch gesinnte und theilweise clerical gefärbte Partei der Moderati wieder das Ruder in die Hände bekomme.

[Bonghi und Curci.] Da Pater Curci auch die Anhänger der gemäßigten liberalen Schule in seiner Schrift bitter angegriffen hat, so konnte deren erster Vorkämpfer, Herr Bonghi, es nicht unterlassen, dem Pater zu antworten. Er hat in der „Nuova Antologia" einen langen Artikel veröffentlicht, in welchem er den Vorschlag desselben zu einer Versöhnung der Kirche mit dem Staat verwirft und endlich zu der Ueberzeugung gelangt zu sein vorgiebt, daß den Clericalen nichts Anderes übrig bleibe, als die Gesetze des Staates zu beobachten, dann werde die Erfüllung ihrer Bürgerpflichten zum Schutze ihrer Rechte schon genügen.

Frankreich.

⊙ **Paris**, 7. Jan. [Die Gemeinderaths-Wahlen. — Der Unterrichtsminister und die katholische Universität von Paris. — Die Präfecten und die Schullehrer. — Das Comitee der Achtzehn. — Wahlen der Präsidenten in den Kammern. — Die Enthüllungen der „Estafette". — Midhat Pascha.] Es ist natürlich noch nicht möglich, das Gesammt-Resultat der gestrigen Gemeinderathswahlen zu geben; aber nach allen bisher eingelaufenen Nachrichten haben die Republikaner einen glänzenden Sieg davongetragen. Nicht nur in allen Städten sind ihre Candidaten mit großer Mehrheit gewählt worden, auch in den Landgemeinden, deren Abstimmung bisher bekannt geworden, haben sie das Uebergewicht. Mitunter klingt das gegenwärtige Wahlresultat im Vergleich zu dem Resultat der letzten Municipal-Wahlen ganz erstaunlich. So bestand z. B. in Gap der Gemeinderath früher aus 13 Conservativen und 1 Republikaner; er besteht jetzt aus 13 Republikanern und 1 Conservativen. In Paris hatten die Republikaner nicht viel zu gewinnen; von den 80 Mitgliedern des Gemeinderaths waren 70 Republikaner. Gestern ist diese Zahl auf 73 gestiegen. Die Reactionären haben nur 4 ihrer Candidaten in den aristokratischen Stadtvierteln der Champs Elysées, der Invaliden, der Place Vendôme durchgebracht. In drei Stadtvierteln bleibt eine Stichwahl zu vollziehen. Die meisten der neuen Stadtväter gehören der radicalen Fraction der republikanischen Partei an. Fünfundfünfzig derselben waren schon Mitglieder des früheren Gemeinderaths.— Die Gambetta'sche „République" greift heute den Unterrichtsminister Bardoux an, und nicht ohne Fug. Die Gründer der katholischen Universität von Paris haben verlangt, daß man dieser Anstalt den Charakter einer „Anstalt von öffentlichem Nutzen" verleihe. Der Antrag ist bereits von dem sogenannten höheren Unterrichtsrath, in welchem bekanntlich die Bischöfe das große Wort führen, gebilligt und der Staatsrath hat den Auftrag, das betreffende Decret auszuarbeiten. Allem Anschein nach ist ihm dieser Auftrag von dem Unterrichtsminister Bardoux ertheilt worden. Man sieht, daß der Clerus auch unter dem neuen Regiment nicht auf die Ausführung seiner Lieblingspläne verzichtet und daß er Unterstützung findet, so sehr sich auch die Zeiten geändert haben mögen. Die „République" macht aufmerksam darauf, daß die katholische Universität von Paris noch nichts geleistet hat, was ihr auf die erwähnte Auszeichnung, die sonst nur mit der größten Schwierigkeit zu erlangen ist, Ansprüche gäbe, und daß ihre Schüler durchgängig in den Prüfungen nur mäßig geglänzt haben. Wenn indeß Bardoux im Begriff steht, in dieser Angelegenheit einen sehr unklugen Streich zu machen, so bereitet er auf der andern Seite eine anerkennenswerthe Reform vor. Er will nämlich in den ersten Tagen der neuen Session ein Gesetz einbringen, welches den Präfecten das Recht zur Ernennung der Schullehrer nimmt und dieses Recht den Akademie-Rectoren (den Departements-Schulräthen) ertheilt. Man weiß, wie die Präfecten nach dem 16. Mai mit den armen Schullehrern umgegangen sind. Morgen werden die Kammern ihre Berathungen wieder aufnehmen. Die meisten Deputirten haben sich bereits wieder eingefunden. Die republikanische Linke hielt heute Vormittags eine Sitzung, in welcher man constatirte, daß die Ernennung des Cabinets Dufaure und die bisherige Haltung dieses Cabinets in allen Landestheilen die günstigste Wirkung hervorgebracht haben. Man weiß noch nicht, wer im Namen der Linken die Regierung über den Vorfall von Limoges und das Militärcomplott interpelliren wird. Das Comite der Achtzehn hat noch keinen Beschluß gefaßt; es hat sich noch gar nicht versammelt. In den Blättern wird anhaltend die Frage discutirt, ob dies Comite fortbestehen solle oder nicht. Unter den Republikanern selbst erheben sich viele Stimmen gegen seine Fortdauer. Man wird wahrscheinlich einen Mittelweg einschlagen und das Comite in 4 Untercomite's eintheilen, welche gesondert ihre Thätigkeit fortsetzen würden und im Nothfalle sich sofort wieder vereinigen könnten. Das Gesammt-Ueberwachungs-Comite würde also als solches nicht in Permanenz bleiben. Die Kammer wird zweifelsohne von Neuem Grevy zu ihrem Präsidenten wählen. Einer der Vicepräsidenten, Lepère, der bekanntlich als Unterstaatssecretär in das Ministerium eingetreten ist, wird durch Brisson oder Laussedat ersetzt werden. Die Rechte des Senats hatte, wie man versichert, die Absicht, bei der Präsidentenwahl dem Herzog d'Audiffret-Pasquier ihre Stimmen zu versagen und Buffet als Candidaten aufzustellen; sie scheint aber von dem Plane zurückgekommen zu sein. D'Audiffret-Pasquier dürfte indeß für einige Zeit von den Berathungen des Senats entfernt bleiben, denn im heutigen Ministerrath beschloß man, ihn gelegentlich der Vermählungsfeier Alphons' XII. nach Madrid zu schicken. — In dem Commando der Pariser Garnison wird eine den Republikanern sehr erwünschte Veränderung eintreten. Der Platzcommandant Geslin geht nach Versailles und an seine Stelle tritt der General Lambert, der früher die republikanische Garde von Paris befehligte. Er gehörte vor dem 23. Mai dem Militärcabinet Thiers' an und ist seiner liberalen Gesinnung wegen bekannt. — Die Enthüllungen der „Estafette" haben natürlich in den legitimistischen Kreisen großes Aergerniß hervorgerufen. Man bestreitet ihre Richtigkeit in gewissen Punkten, nennt aber diese Punkte nicht oder giebt wenigstens keine Berichtigung der Erzählung. Ein Brief Batbies an die „Estafette" ist in diesem Stücke nicht eingehender, als die Noten der reactionären Blätter. — Midhat Pascha reist morgen nach London ab.

[Behördliche Fürsorge.] In der „Leitmeritzer Zeitung" lesen wir Folgendes: „Nach Beendigung eines vom Capellmeister Zuh im Vereinshause veranstalteten Concertes beabsichtigte man, wie gewöhnlich, ein Tänzchen zu arrangiren, allein dasselbe wurde seitens der Behörde mit dem Hinweise auf die Rinderpest untersagt."

Provinzial-Zeitung.

[Druckfehler-Berichtigung.] In der Erklärung des Dr. Stein im Morgenblatte, Zeile 5 von unten, muß es natürlich heißen: „Differenz“ statt „Distanz“.

H. [Bericht des Landeshauptmannes über die Ergebnisse der Verwaltung des Jahres 1876.] Wir entnehmen dem, dem Prov.-Landtage in seiner zweiten Sitzung vorgelegten Berichte folgende wesentliche Punkte:

Das Jahr 1876 ist das erste, in welchem die Verwaltung des Provinzial-Verbandes nach der Provinzial-Ordnung vom 29. Juni 1871 geführt worden. In seinem einleitenden Theil macht der Bericht Mittheilung über den Provinzial-Landtag, dessen Zusammensetzung und Thätigkeit, über die Verfassung der Provinzial-Institute, das Gebiet des Provinzial-Verbandes, den Provinzial-Ausschuß, der unter dem Vorsitz des Landeshauptmanns der Ober-Lausitz, von Seydewitz, im Jahre 1876 sieben Sitzungen abgehalten, über den Landeshauptmann, die Ober-Beamten und die übrigen Beamten der Provinz, sowie über die Etats der Provinzial-Verwaltung.

Bezüglich der Hauptverwaltung bemerkt der Jahresbericht, daß das finanzielle Verwaltungsergebniß des Jahres 1876 insofern ein günstiges war, als trotz der Mehrbelastung (von 24,549 M.) durch die nicht vorgesehenen Ausgaben für den zweiten Prov.-Landtag, die Verwaltung einen Ueberschuß von 152,390 Mk. geliefert hat, welcher dem allgemeinen Reservefonds zufließt. Der Hauptantheil an diesem Ergebniß kam daher, daß die Prov.-Irren-Anstalt in Creutzburg, für welche der Zuschußbedarf für ein ganzes Jahr im Etat veranschlagt war, erst im October 1876, baulicher Einrichtungen wegen, eröffnet werden konnte. Außerdem weist aber die ökonomische Verwaltung der übrigen Provinzial-Irren-Anstalten nicht unerhebliche Ersparnisse auf.

Die vom XXIV. Provinzial-Landtage zur Herstellung des Gleichgewichts zwischen den Einnahmen und Ausgaben in den Etat aufgenommene Provinzial-Ausgabe von 226,626 M. ergiebt eine Abgabe von 0,85 Pf. auf jede Mark an directen Steuern und 7,25 Pf. auf jeden Kopf der Civilbevölkerung. Im Uebrigen sind die Ausgaben des Prov.-Verbandes durch die Staatsdotations-Rente bestritten, welche sich, dem Gesetze vom 8. Juli 1875 entsprechend, vorläufig und vorbehaltlich der künftigen Feststellung durch königliche Verordnung auf 4,162,403 Mark beziffert einschließlich des Antheils an den im Gesetz ausgeworfenen 4 Millionen, welcher vorläufig auf 530,912 Mark festgestellt ist. Im Extraordinarium war zunächst der Capitalstock, des durch § 3 des Gesetzes vom 8. Juli 1875 der Provinz überwiesenen Dotations-Capitals von 1,748,493 Mark zu vereinnahmen. Aus demselben sollten der Stratsvorschnß für den Bau des Ständehauses mit 150,000 M. bezahlt und die mit 141,878 M. etatirten anderweiten extraordinären Ausgaben bestritten, der Rest von 1,456,615 M. als Grundstock einem allgemeinen Reservefonds zugeführt werden. Die betreffende Einnahme hat sich durch die mit dem Capital überwiesenen Zinsen auf 1,832,729 M., also um 84,236 M. höher gestellt und sind daher dem Allgemeinen Reservefonds 1,540,851 M. zugeführt worden. — Die Rückzahlung des Staatsvorschusses ist im Wege der Compensation erfolgt, die übrigen extraordinären Ausgaben sind im Jahre 1876 nur zum Theil vollständig abgewickelt.

In der Verwaltung des Ständehauses ist eine Mehreinnahme zu registriren. Die gesammten Einnahmen betrugen 3600 M. Die Gesammt-Ausgaben beziffern sich auf 2572 M., so daß ein Ueberschuß von 1082 M. dem Ständehaus-Reservefonds zugeführt werden konnte. — Neben den vier älteren Provinzial-Irren-Anstalten hat auch die zu Creuzburg im October ihre Thätigkeit begonnen und bis Ende 1876 bereits 131 Kranke aufgenommen. Die Unterhaltung dieser Anstalten erfolgt jetzt durch Zuschüsse aus dem Hauptetat. Die Verwaltung wird auf Grund von Specialetats von den Commissionen geführt. — Die Krankenbewegung in den Anstalten hat sich im Jahre 1876 folgendermaßen gestaltet: Der Bestand Ende 1875 betrug 994; im Jahre 1876 gelangten zur Aufnahme 488, zusammen also 1482. Abgang durch den Tod 92, geheilt entlassen 60, gebessert entlassen 78, ungeheilt entlassen 125, zusammen 355; der Krankenbestand betrug also Ende 1876 noch 1127 und die durchschnittliche tägliche Belegung war: 1013,07 Personen. Trotz der durch die Eröffnung der Creuzburger Anstalt gebotenen Hilfe waren 1876 noch 204 Exspectanten nicht untergebracht. Die Wartegelder für Bewachung gemeingefährlicher, wegen Mangels an Raum in den Pflegeanstalten nicht aufgenommener Kranken beliefen sich auf 3771 M. Die Kosten der ärztlichen Untersuchung von Geisteskranken haben beim Hauptetat 1923 M. betragen, zu gleichem Zweck und zur Erstattung von Transportkosten sind jedoch bei der Anstalt zu Leubus 8734 M., bei der zu Creuzburg 677 M. verausgabt worden, so daß diese Beneficien die Gesammtsumme von 11,335 Mark repräsentiren.

Die Taubstummen-Anstalten zu Breslau, Liegnitz und Ratibor haben die ihnen durch den Etat zugedachten Subventionen für provinzialständische Freistellen und sonstige Verwendungen in vollem Betrage in Anspruch genommen. Nur bei der Breslauer Anstalt ist eine Vierteljahrs-Rate an Ausstattungsgeldern nicht abgehoben worden und daher erspart. Die Zahl der Provinzial-Freistellen betrug 1876 in Breslau 36, in Liegnitz 34, in Ratibor 50, zusammen 120. Zur Sicherstellung der dem Provinzial-Verbande bei Besetzung der Freistellen zustehenden Rechte wird über vertragsmäßige Abkommen verhandelt, für die Ratiborer Anstalt ist ein solches Abkommen bereits am 28. October 1876 zu Stande gekommen.

Die Blinden-Unterrichts-Anstalt zu Breslau und die Idioten-Anstalten zu Craschnitz und Leschnitz haben ebenfalls die etatsmäßigen Zuschüsse erhalten. Die Zahl der Freistellen betrug bei der Breslauer und der Craschnitzer Anstalt je 26, bei der Leschnitzer 8.

Die Hebammen-Lehr-Anstalten zu Breslau und Oppeln sind nach § 13 des Dotationsgesetzes mit einem Staatszuschuß von jährlich 18,663 M. dem Provinzial-Verband von Schlesien zur Verwaltung und Unterhaltung überwiesen.

Die für die Ackerbauschulen zu Poppelau und Nieder-Priesnitz seither aus der Staatskasse geleisteten Zuschüsse mit jährlich 9600 M. sind gemäß § 14 des Dotationsgesetzes dem Provinzial-Verbande außer der Dotationsrente überwiesen. Jede der beiden Schulen, welche unter Verwaltung des landwirthschaftlichen Centralvereins stehen, hat auch pro 1876 auf Beschluß des XXIV. Provinzial-Landtages diesen Zuschuß mit je 4800 M. bezogen. Zur Förderung des landwirthschaftlichen Unterrichts hat derselbe Provinzial-Landtag dem landwirthschaftlichen Central-Verein fernere 9000 Mark zur Verfügung gestellt.

Aus dem Etatsfonds für Kunst und Wissenschaft hat der Verein für Geschichte und Alterthum die bisherige Subvention von jährlich 1350 M. zur Herausgabe der acta publica bezogen. Die Gesellschaft für vaterländische Cultur hat wie bisher 450 M. zur Förderung ihrer Bestrebungen um die Obstbaumzucht empfangen. 90,000 M. sind aus demselben Fonds zur Ergänzung und Vervollständigung der Kunstsammlungen des Museums bewilligt und auf den Museumsfonds übertragen. Ebenso sind für Landes-Meliorationen 116,000 M. als jährliche Leistung zum Landes-Meliorationsfonds ausgesetzt.

Bezüglich der Wegebauverwaltung hebt der Jahresbericht hervor, daß die Uebernahme der Verwaltung und Unterhaltung der Staatschausseen auf die Provinz nicht sofort erfolgt, sondern einstweilen noch vom Staate für Rechnung der ersteren fortgeführt worden ist. Die Weiterförderung der vor Erlaß des Dotationsgesetzes bereits in Angriff genommenen Chaussee-Neubauten geschieht auf Rechnung der Provinz durch die Staatsregierung. Zu diesem Zweck sind 1876 verbaut worden 340,945 M. und zwar durch die königl. Regierung zu Liegnitz 29,424 M. und durch die königl. Regierung zu Oppeln 311,520 M. — Zur Unterstützung des Kreis- und Gemeindewegebaues sind effectiv 399,936 M. zur Verausgabung gekommen.

Was die Organisation der provinziellen Wegebauverwaltung anlangt, so ist das vom XXV. Provinzial-Landtage angenommene Reglement für die Chaussee- und Wegeverwaltung nach Genehmigung desselben durch die Minister des Innern und des Handels im April 1877 durch die Amtsblätter publicirt worden. — In Betreff der Kreis-Dotationen bemerkt der Bericht, daß nach § 4 des Gesetzes vom 30. April 1873 aus den durch dieses Gesetz constituirten Provinzialfonds vom 1. Januar 1873 ab jährlich 480,000 Thlr. entnommen und den Landkreisen in den Provinzen Preußen, Pommern, Brandenburg, Schlesien und Sachsen zur Durchführung der Kreisordnung überwiesen worden seien; Schlesien habe hiervon 345,453 M. empfangen. Einen Anspruch auf dauernde Ueberlassung der vorläufig überwiesenen Summen sollten die Landkreise nicht haben, die Entscheidung hierüber resp. über anderweite Dotirung nach Vorschrift der Provinzial-Ordnung erfolgen. Diese letztere hat die Disposition über die Provinzialfonds in die Hände des Provinzial-Landtages gelegt und das Dotationsgesetz stellte die betreffende Subventionirung der Kreise im § 5 lediglich facultativ hin. Der XXIV. Provinzial-Landtag beschloß, die gewährte Beihilfe von 345,453 Mark auch fernerhin zu gewähren, mit der Maßgabe, daß die Unterverteilung, zu erfolgen habe. Für 1876 sind die betreffenden Beihilfen in den durch die Verhandlungen des XXIV. Provinzial-Landtags festgesetzten Beträgen gezahlt worden. Der Provinzial-Ausschuß wurde beauftragt, zu prüfen, ob nicht aus den Zinsen das vom Staate überwiesenen Dotations-Capitals eine weitere Dotirung der Stadt- und Landkreise vom Jahre 1877 ab eintreten könne und gelangte zu dem Vorschlage, daß 1) eine Dotirung der Stadtkreise aus Provinzialfonds nach Lage der Gesetze unzuläßig sei; 2) es bei der bisherigen Dotirung der Landkreise zu bewenden habe und von einer weiteren allgemeinen Dotirung derselben für jetzt Abstand zu nehmen sei. Diesen Vorschlägen trat der XXV. Provinzial-Landtag bei.

Bezüglich der Viehseuchen-Entschädigungen bemerkt der Jahresbericht, daß durch das Viehseuchengesetz vom 25. Juni 1875 der Provinzialverband die Verpflichtung überkommen, für rotzkranke Pferde oder mit Lungenseuche behaftetes Rindvieh im Falle der Tödtung auf polizeiliche Anordnug Entschädigung zu gewähren. Zur Bestreitung dieser Entschädigung ist dem Provinzialverband die Befugniß eingeräumt, Beiträge nach Maßgabe des vorhandenen Pferde- und Rindviehbestandes zu erheben, derart, daß die Entschädigung für getödtete, rotzkranke Pferde den Pferdebesitzern, die für getödtetes Rindvieh den sämmtl. Rindviehbesitzern auferlegt wird. Nach § 60 des gedachten Gesetzes sind die näheren Vorschriften über den Betrag der Entschädigung, den Beitragszuschuß im Wege des Reglements von der Provinzalvertretung festzustellen. Dieses Viehseuchen Reglement ist vom XXIV. Provinzial-Landtage berathen worden, hat am 3. März 1876 die ministerielle Genehmigung erhalten und ist mit diesem Tage das provinzielle Entschädigungs-Verfahren ins Leben getreten. Bis Ende December 1876 sind danach Entschädigungen gezahlt worden für 191 Pferde mit 33,652 M. und 386 Stück Rindvieh mit 59066 M.

Die am 9. December 1876 stattgehabte Zählung hat einen beitragspflichtigen Viehstand von 253,268 Pferden und 1,227,722 Stück Rindvieh ergeben. Auf diesen Bestand sind am 11. Mai 1877 durch den Provinzial-Ausschuß ausgeschrieben: Für Pferde 34,778 M., d. i. vorgeschossene Entschädigung von 33,652 M. nebst 4 pCt. Zinsen bis Ende Juni 1877 mit 973 M. und einem Antheil von 152 M. an den Kosten der Viehzählungslisten — also 13,72 Pf. pro Pferd; für Rindvieh 61,316 M. d. i. die vorgeschossene Entschädigung von 59,066 M. nebst 4 pCt. Zinsen mit 1,509 M. und einem Antheil von 739 M. für Viehzählungslisten — also 4,99 Pf. pro Stück Rindvieh. Die Ausschreibung ist unterm 26. Mai 1877 vom Ober-Präsidenten genehmigt worden und jetzt in der Einziehung begriffen.

In seinem zweiten Abschnitt behandelt der Jahresbericht den allgemeinen Reservefonds.

Durch das Dotationsgesetz ist dem Provinzial-Verbande neben der jährlichen Dotations-Rente auch ein Capitalstock von 1,748,493 M. nebst einem entsprechenden Zinsenantheil überwiesen worden. Nach § 17 dieses Gesetzes hat die Ueberweisung in Effecten nach dem Cours der Berliner Börse vom 2. Januar 1876 stattgefunden und berechnet sich die bis Ende 1875 im Ganzen überwiesene Summe incl. des baaren Geldes und der Zinsen auf 1,832,729 M.

Die für die Actien des Reservefonds in Betracht kommenden Factoren des Reservefonds betragen also zusammen 2,005,983 M., dagegen kommen in Gegenrechnung Provisionen für Einlösung der Zinscoupons 101 M., die an die Hauptverwaltung abgelieferten Zinsen 90,535 M., der zu Ende December 1876 ausgetilgt gebliebene Betrag der Provinzial-Anleihen 993,847 M., in Summa 1,084,484 M. Hieraus ergiebt sich der Vermögens-Bestand des allgemeinen Reservefonds am letzten December 1876 mit 921,498 Mark.

Der dritte Abschnitt des Jahresberichts giebt Aufschluß über den Reservefonds des Ständehauses; der Vermögensbestand desselben belief sich Ende 1876 auf 59,733 M.

Bezüglich des Landtags-Dispositionsfonds bemerkt der Bericht, daß der aus den Zinsen-Ueberschüssen der Provinzial-Hilfskasse gebildete Landtags-Dispositions-Fonds nach dem Jahresbericht pro 1875 aus den Zinsen-Ueberschuß-Perioden pro 1872 und zurück noch zwei disponibel gebliebene Beträge zur Verfügung hatte, nämlich 1307 + 2250 M. Zu diesen Summen treten Zinsen-Ueberschüsse aus den Jahren 1873—1875 mit zusammen 215,910 M. Die Disposition hierüber traf der XXIV. Provinzial-Landtag. Der Fonds schloß zu Ende 1875 mit einem Bestande von 129,836 Mark ab.

Der zu Ende December 1876 verbliebene und in das Jahr 1877 übernommene Bestand dieser Fonds betrug 168,534 M.

Der fünfte Abschnitt behandelt das Museum der bildenden Künste. Die vom XXIII. Provinzial-Landtage zur Errichtung des Museums der bildenden Künste eingesetzte Commission ist auf Beschluß des XXIV. Provinzial-Landtags auch im Jahre 1876 bestehen geblieben und um 3 Mitglieder verstärkt, so daß dieselbe jetzt aus 15 Mitgliedern besteht. Die von derselben für den Bau des Museums für das Jahr 1876 getroffenen Dispositionen sind im Ganzen und Großen zur Ausführung gebracht. An Baukosten kamen im Jahre 1876, einschließlich der Besoldung des Architekten und der übrigen Kosten der Bauleitung, 403,318 M. zur Auszahlung. Der Vertrag mit dem Magistrat zu Breslau wegen Ueberweisung des Bauplatzes ist am 25. September 1876 zu Stande gekommen. Die gerichtliche Auflassung wurde am 16. März 1877 vollzogen. Auf Antrag der Provinzial-Commission vom 30. Decbr. 1875 hat der XXIV. Provinzial-Landtag im Haushalt pro 1876 eine Summe von 90,000 M. zur Ergänzung der Kunst-Sammlungen des Museums zur Disposition gestellt. Von diesem Fonds kamen thatsächlich im Jahre 1876 zur Auszahlung 46,595 M., der Rest von 43,405 M. ist zu den im Jahre 1877 noch zu leistenden Zahlungen reservirt. Der Bestand des Museumsfonds betrug Ende 1875 (die Effecten nach dem Nominalwerth berechnet) 999,128 M. Hierzu treten die zweite, dritte und vierte (letzte Beitragsrate der Oberlausitz 18,000 M., die im Jahre 1876 fälligen Raten der freiwilligen Subscription 9095 M. der bereits erwähnte Betrag zur Ergänzung der Kunstsammlungen 90,000 M., die Zinsen des Fonds mit 44,241 M., zusammen 1,160,460 M. Ausgegeben sind an Baukosten und Aufsicht incl. Honorar des Architekten 403,318 M., an Zinsen für aufgenommene Vorschüsse 5246 M., an Kosten für die Geschäftsführung der Provinzial-Commission 1124 M., Stempel zum Vertrage über den Bauplatz, wie schon erwähnt, 1001 M., zum Ankauf von Kunstwerken incl. der Nebenkosten 46,595 M., zu gleichem Zweck reservirt 43,404 M., zusammen 500,692 M., so daß Ende December 1876 an Bestand verblieben sind: 659,773 M.

Aus dem Landes-Meliorationsfonds sind folgende darlehnsweise bewilligte Unterstützungen gewährt worden: Dem Barteln-Scheitniger Deichverbande 30,000 M., dem Alt-Cöln-Peisterwitzer Deichverbande 6000 M., dem Linden-Steiner Deichverbande 9150 M., dem Wilhelmsthaler Deichverbande 8000 M. Diese Bewilligungen sind erfolgt unter der Bedingung einer 3procentigen Verzinsung und einer Amortisation in 31 Jahren, welche aber bei den drei erstgenannten Darlehnen erst nach 5 Freijahren beginnen. Bezüglich einiger anderer Meliorations-Projecte sind die Verhandlungen mit den Interessenten erst 1877 zum Abschluß gekommen. Diesen Ausgaben gegenüber betrugen die Einnahmen des Fonds einschließlich des etatsmäßigen Zuschusses von 116,000 M. zusammen 117,566 M.; die Ausgabe betrug 53,150 M., mithin Bestand am Schluß des Jahres 1876 64,416 M., Zum Vermögen des Fonds gehören noch die zur Rücknahme im Wege der Amortisation bestimmten 53,150 M.; daher Gesammtvermögen des Fonds zu Ende 1876 117,566 M. Im Weiteren behandelt der Bericht den Fonds zur Beförderung der Rindviehzucht, bei welchem Verwendungen im Jahre 1876 nicht stattgefunden haben, für welchen aber in Bezug auf die künftige Verwendung vom XXV. Provinzial-Landtage ein Reglement festgesetzt worden ist.

Das Vermögen des Hebammenfonds ist bis Ende 1876 auf 78,393 M. angewachsen, das des Wasser-Collectenfonds des Regierungs-Bezirks Oppeln betrug 15,092 M.

Der Bestand des Fonds zur Unterstützung bei Brandschäden und Epidemien im Regierungs-Bezirk Oppeln belief sich auf 1404 M., Verwendungen aus diesen Fonds sind 1876 nicht vorgekommen.

Der Landwehr-Pferde-Gelder-Fonds ist auf 34,938 M., das Vermögen des Kottwitz'schen Spinner- und Weber-Unterstützungs-Fonds auf 32,379 M. angewachsen.

Bei der Provinzial-Darlehnskasse standen Darlehne Ende 1875 noch aus: 1,527,576 M. und sind 1876 zurückgezahlt: 96,054 M., also Ende 1876 noch ausstehend geblieben: 1,431,522 M. Der Effectenbesitz des Instituts hat sich um 20,400 M. ausgelooste Effecten verringert. Neue Anlagen sind in Effecten nicht gemacht, weil alle baaren Geldmittel zur Einlösung von Darlehns-Kassenscheinen verwendet werden mußten. Es bleiben daher zu Ende 1876 Effecten 2,429,100 M. nominell. Das Vermögen betrug am Schlusse des Jahres 1876 2,936,502 M. und hatte sich in diesem Rechnungsjahre um 142,029 M. vermehrt.

In der statuarischen Verfassung der Provinzial-Hilfskasse und des Landarmen-Verbandes sind durch die neue Provinzial-Ordnung keine weiteren Veränderungen eingetreten, als daß an Stelle der Landes-Deputation der Provinzial-Ausschuß getreten und die Rechnungsdecharge auch bezüglich der Landarmen-Anstalten auf den Provinzial-Landtag übergegangen ist. Die vom XXIV. Provinzial-Landtage dem Provinzial-Ausschuß aufgegebene Revision des Reglements vom 26. August 1871 ist mit Rücksicht auf die bevorstehende Vereinigung des Landarmen-Verbandes der Ober-Lausitz mit dem von Schlesien und Glatz ausgesetzt worden. Die Pflege der Landarmen in und außer der Anstalt kostete 147,984 M., die Corrigendenlast 79,251 M., die Ausschreibung auf den Landarmen-Verband bezifferte sich auf 141,700 Mark und das Vermögen des Landarmen-Fonds belief sich Ende December 1876 auf 2,509,167 M. — Die Verwaltung des Oberschlesischen Waisenfonds hat ihre Revennen innerhalb der statutarischen und etatsmäßigen Grenzen der Waisenerziehung im Regierungs-Bezirk Oppeln zugewendet. An Waisenanstalten sind pro 1876 5400 M. und an Pflegegeld für in Familienpflege befindliche Waisenkinder 2039 M. gezahlt resp. noch zu zahlen. Das Capitalvermögen betrug Ende 1876 93,655 M.

Bei der Provinzial-Land-Feuer-Societät ist an Stelle der Landes-Deputation ebenfalls der Provinzial-Ausschuß getreten und die Rechnungsdecharge auf den Provinziallandtag übergegangen. Der für das Institut entworfene — die Einführung der Mobiliar-Versicherung betreffende — Nachtrag ist vom XXIV. Provinzial-Landtag in seiner Fassung festgestellt und durch das Ministerium des Innern unterm 12. Mai 1876 bestätigt; Publication des Nachtrages und Beginn des Betriebes fallen in das Jahr 1877. Die Versicherungen haben sich im Jahre 1876 um 31,850,640 M. vermehrt und betrugen zu Ende 1876 413,240,550 Mark. Die Beiträge stellten sich auf 993,860 M.; die Brandschäden auf 658,146 M., d. i. 1,59 pro Mille der Versicherungen. Der Reservefonds hat einen Zuwachs von 296,678 M. gehabt, das Vermögen der Societät belief sich Ende 1876 auf 3,692,390 M., wobei die dem Societätsfonds gehörigen Effecten mit ihrem Nennwerth in Rechnung gestellt sind. Nimmt man statt des Nennwerthes den Einkaufspreis der Effecten, wie dies für die öffentliche Publication der Verwaltungsergebnisse angeordnet ist, so stellt sich das Vermögen auf 3,634,172 Mark. Bei der Städte-Feuer-Societät hat sich der Versicherungsbestand auf 169,968,980 Mark gestellt. Die Beiträge beliefen sich im Durchschnitt sämmtlicher Klassen auf 1,14 pro Mille. Das Vermögen der Societät betrug zu Ende 1876 die Summe von 593,125 M. wobei die Effecten gleichfalls mit ihrem Nennwerth berechnet sind. Wird dagegen der Einkaufspreis in Rechnung gestellt, so beträgt das Vermögen 555,043 M.

□ **Sprottau**, 8. Jan. [Communales.] In der gestern stattgefundenen Sitzung der Stadtverordneten wurden durch Herrn Bürgermeister Schenkemeyer die neu- resp. wiedergewählten Stadtverordneten in ihr Amt eingeführt. Darauf fand die Wahl des Bureaus der Versammlung statt. Zum Stellvertreter des Vorsitzenden wurde Herr Kaufmann Schibinsky, zum Schriftführer Herr Sanitätsrath Dr. Plätschke und zu dessen Stellvertreter Herr Buchbinder Pils gewählt. Laut Revisions-Protokoll der am 1. v. M. abgehaltenen außerordentlichen Revision der Stadt-Hauptkasse hatte Letztere vom 1. Januar bis 30. November v. J. eingenommen 586,421 M. 96 Pf. und verausgabt 579,080 M. 52 Pf.

Schwientochlowitz, 8. Januar. [Rundschau.] Eine ganz besondere Feier fand am 2. d. für die Bewohner des Beuthener Schwarzwaldes statt, die Einweihung der durch den Landrath Herrn v. Wittken neu begründeten Schule für die dortige Colonie. — Darnach fand in Eintrachthütte wegen Schulangelegenheiten noch eine kurze Conferenz statt. Die dortige Simultanschule ist nämlich wieder in ihren vorigen Charakter zurückgetreten, indem die Stadtcommune Beuthen laut Erkenntniß der höchsten Behörden nicht für verpflichtet erachtet werden konnte, zur Simultanschule beizutragen. — Durch eine Commission, vertreten durch den Regierungs- und Baurath aus Oppeln, den königlichen Landrath Herrn v. Wittken, Herrn Baurath Urban aus Kattowitz, Herrn Betriebs-Inspector Rosenberg, wie Commerzienrath Pringsheim aus Beuthen, fand auch die Abnahme der vollständig umgebauten früheren Roßbahnstrecke von Gutehoffnunghütte bis Eintrachthütte, am 5. d. des Nachmittags, statt. Dem Bahnmeister Herrn Breining, der den Umbau, vom Schachtmeister Herrn Otto ausgeführt, leitete, wurde vollste Zufriedenheit ausgesprochen. Von jetzt ab werden also Dampfrosse, statt der vierbeinigen Creaturen, die dem Thierschutz-Verein östers Arbeit machten, die unterirdischen Schätze durch die oberschlesischen Wälder an ihren Bestimmungsort befördern. — Ein Bergmann aus Godullahütte, welcher beim Pulvereinfüllen in Strohhalme beschäftigt war, verunglückte durch seine eigene Fahrläßigkeit, indem er wahrscheinlich dem vor ihm ausgeschütteten Pulver mit Feuer zu nahe gekommen sein mag. Das Pulver explodirt, und beschädigte ihn so erheblich, daß er in das Knappschafts-Lazareth geschafft werden mußte.

[Militär-Wochenblatt.] Jähns, Hauptm. à la suite des 8. Ostpreuß. Inf.-Regts. Nr. 45, unter Stellung à la suite des 4. Niederschles. Inf.-Regts. Nr. 51, Lademann, Hauptm. à la suite des 3. Magdeburg. Inf.-Regts. Nr. 66, — beide unter Belass. bei dem Nebenetat des großen Generalstabes, — zu Majors befördert. Bergau, Major à la suite der Armee und Mitglied der Intend. XIV. Armeecorps, zum 1. April 1878 zur Intend. IX. Armeecorps versetzt. von und zu Gilsa, Gen.-Lt. von der Armee, mit Pens. zur Disp. gestellt. Kurzenberg, Intend.-Registr. vom VI. Armeecorps, zum Gardecorps, Krohn, Intend.-Registr. vom I. Armeecorps, zum VI. Armeecorps versetzt.

Berlin, 9. Jan. Von allen Seiten wird die gute Haltung der Börsen auf Waffenstillstandsgerüchte zurückgeführt, und auch unser Platz überließ sich der Zuversicht auf den baldigen Eintritt einer den Friedensschluß fördernden Convention zwischen den kriegführenden Mächten. Die heutige „Provinzial-Correspondenz“ nährt diesen Glauben und endlich meldet (gegen Schluß der Börse) „W. T. B.“ aus Konstantinopel, daß die Pforte sich für die Nachsuchung eines Waffenstillstandes entschieden habe. Aus diesen Anschauungen und Mittheilungen erklärt sich zur Genüge die feste und animirte Haltung des heutigen Verkehrs, die sich auf alle Gebiete erstreckte. Eine bedeutende allmälige Courserhöhung, etwa 12 M. umfassend, vollzog sich bei Oesterr. Credit, deren Cours unter dem letzten Nachbörsencourse eingesetzt hatte; es mag dabei allerdings die Lage des Platzes in Betreff der Engagements stärker mitgewirkt haben. Aehnlich wie bei Creditactien gestaltet sich auch die Coursbewegung für Franzosen, obschon hier die Marimalgrenzen einander bedeutend näher lagen. Lombarden zeigten sich ziemlich stabil. Für österreichische Nebenbahnen zeigte sich die Nachfrage sehr rege, jedoch blieben die Umsätze wenig belangreich, da es für alle Devisen an Abgebern fehlte. Galizier waren Anfangs etwas schwächer, gewannen später aber ebenfalls an Festigkeit. In den localen Speculationseffecten nahm der geschäftliche Verkehr einen regeren Verlauf, namentlich wurden Disconto-Comm.-Anth. zu stetig anziehendem Course lebhaft umgesetzt. Lauraactien verhielten sich ruhiger. Es notirten Disconto-Commandit ult. 104,90—107,25, Laurahütte ult. 66—65,90 bis 67,25. Die auswärtigen Staatsanleihen hatten in matterer Haltung eröffnet, wurden dann aber ebenfalls in die allgemeine Strömung gezogen und glichen nicht nur die anfänglichen Coursreductionen aus, sondern schließen auch meist mit höheren Notirungen. Russische Werthe sehr fest und steigend, 77er Anleihe 76⅞, ältere 5procent. Anleihen per ultimo 78¾ bis 79¼. Preußische und andere deutsche Staatspapiere still und unverändert. Eisenbahnprioritäten fest, aber ruhig, von einheimischen waren nur garantirte Devisen beachteter. Auf dem Eisenbahnactienmarkt herrschte eine feste Haltung. Die rheinisch-westfälischen Speculations-Devisen gingen mit kleinen Avancen aus dem heutigem Verkehr hervor. Hamburger erhöhten die Notiz um 9 pCt., auch Halberstädter zogen etwas an und blieben über Cours begehrt. Potsdamer, Anhalter und Stettiner behaupteten sich gut. Oberschlesische und Rechte-Oder-Ufer zogen bei regem Verkehr im Course an. Rumänische Stamm-Actien sehr beliebt und steigend. Stamm-Prioritäts-Actien behaupteten sich in guter Festigkeit. Aachen-Mastrichter, Berlin-Dresden, Ostpreuß. Südbahn, Weimar-Gera und Nahebahn ziemlich lebhaft. Bankactien fest, aber ziemlich ruhig. Deutsche Bank zog im Course an, Berliner Kassenverein höher, Börsenhandelsverein steigend, Weimarische Bank zu besserer Notiz belebt, Meininger und Schaaffhausener erhöhten ebenfalls die Notirungen, Leipziger Wechslerbank und Deutsche Nationalbank anziehend. Industriepapiere fast ganz geschäftslos. Tivoli-Brauerei beliebt und steigend. Montanwerthe fanden zum Theil bessere Beachtung. Bergisch-Märkische, Courl steigend. Mechernicher zogen etwas an. Hibernia besser. Victoriahütte matt und gedrückt.

— Um 2½ Uhr: Etwas schwächer. Credit 371,00, Lombarden 131,50, Franzosen 434,00, Reichsbank 156,20, Disc.-Commandit 107,00, Laurahütte 66,90, Türken 9,75, Italiener 71,90, Oesterr. Goldrente 63,25, do. Silberrente 56,40, do. Papierrente 53,60, 5proc. Russen 79,25, Köln-Mindener 86,55, Rheinische 103,50, Bergische 71,25, Rumänen 19,75.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Januar 9., 10.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftwärme	— 0°,4	—2°,8	— 5°,1
Luftdruck bei 0°	328''',23	329''',53	329''',81
Dunstdruck	1''',75	1''',27	1''',08
Dunstsättigung	91 pCt.	82 pCt.	87 pCt.
Wind	N. 2.	N. 2.	NW. 2.
Wetter	bedeckt.	Schnee.	bedeckt.

Berliner Börse vom 9. Januar 1878.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	94,90 bzG
Consolidirte Anleihe	4½	104,40 bz
do. do. 1876	4	95,00 bz
Staats-Anleihe	4	94,60 bz
Staats-Schuldscheine	3½	92,70 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	134,40 bzG
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101,60 bzB
Pfandbriefe. Berliner	4½	101,40 bz
Pommersche	3½	82,75 G
do.	4	94,90 B
do.	4½	101,90 etbzB
do. Lndsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	94,30 bzG
Schlesische	3½	85 G
Lndschaftl. Central	4	94,75 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	95,25 bz
Pommersche	4	95,00 bz
Posensche	4	95,00 bz
Preussische	4	95 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	97,00 G
Sächsische	4	96,10 bz
Schlesische	4	95,90 bz
Badische Präm.-Anl.	4	119,70 bzG
Baierische 4% Anleihe	4	121,10 bzG
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	109,40 bz
Sächs. Rente von 1876	3	72,25 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 239,00 G
Badische 35 Fl.-Loose 136,00 G
Braunschw. Präm.-Anleihe 82,75 bzG
Oldenburger Loose 136 B

Ducaten 9,60 bz	Dollars 4,185 G
Sover. — —	Oest. Bkn. 170,00 bz
Napoleon 16,21 bzG	do. Silbergd. 175,50 G
Imperials 16,65 G	Russ. Bkn. 206 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	106,50 G
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	95,50 bzG
do. do.	5	101,50 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	95,00 bzG
do. do. do.	5	100,50 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,60 bz
Unkünd. do. (1872)	5	100,75 bzB
do. rückzb. à 110	5	106,90 bz
do. do. do.	4½	98,40 bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	101,90 bzG
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	100 G
Hyp.-Anth. Nord-G.C-B	5	96,00 bzG
do. do. Pfandbr.	5	96,00 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	98,00 bzG
do. do. II. Em.	5	93,10 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	106,90 bz
do. do. II. Em.	5	105,50 bzB
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	100 bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	— —
Meininger Präm.-Pfdb.	4	102,90 bz
Oest. Silberpfandbr.	5½	— —
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	— —
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	88,25 G
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	99,00 bzG
do. do.	4½	93,25 bzG
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,50 G
do. do. 4½%	4½	97,90 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1/1. 1/7.)	4⅕	55,50 bzB
do. (1/4. 1/10.)		56,50 bzB
do. Goldrente	4	63,25 bz
do. Papierrente	4⅕	53,80 bzB
do. 54er Präm.-Anl.	4	97 bzG
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	106,75 bz
do. Credit-Loose	fr.	292,90 bzB
do. 64er Loose	fr.	245 bzB
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	149 bz
do. do. 1866	5	145 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	71,75 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	75 bz
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	76,20 bz
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	63,20 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	55,25 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	102,60 bzG
do. do. 1885	6	— —
do. 5% Anleihe	5	101,10 bzG
Ital. neue 5% Anleihe	5	72,00 G
Ital. Tabak-Oblig.	6	102,30 bzG
Raab-Grazer 100 Thlr. L	4	68,60 bz
Rumänische Anleihe	8	94,75 bz
Türkische Anleihe	5	9,75 bzG
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	70,00 bzG

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 37,00 bzG
Türken-Loose 22,50 G

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	10[illegible],50 B
do. III. v. St. 3½ g.	3½	84,90 B
do. do. VI.	4½	99,25 bz
do. Hess. Nordbahn.	5	103,20 B
Berlin-Görlitz	5	100,25 B
do.	4½	81 B, C. 71,50 B
Breslau-Freib. Lit DEF.	4½	96,50 B
do. Lit. G.	4½	95,25 B
do. do. H.	4½	91,80 bz
do. do. JK.	4½	91,80 bz
do. von 1876	5	101,00 bzB
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	92,60 G
do. Lit. B.	4½	99,50 G
do. IV.	4	94,20 bz
do. V.	4	92,25 B
Halle-Sorau-Guben	4½	101,20 bzG
Hannover-Altenbeken.	4½	94,50 G
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	95,50 B
do. do. II. Ser.	4	— —
do. do. Obl. I. u. II.	4	97,00 B
do. do. III. Ser.	4	94,75 B
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	85 B
do. C.	4	— —
do. D.	4	91,90 bz
do. E.	3½	84,60 bz
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	— —
do. H.	4½	101,10 bz
do. von 1869.	5	103,90 bz
do. von 1873.	4	90,80 bz
do. von 1874.	4½	99,50 B
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,75 B
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	100,30 bzG
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	— —
do. do.	4½	98,50 bzG
Schlesw. Eisenbahn	4½	99,50 B
Chemnitz-Komotau	5	— —
Dux-Bodenbach.	5	53,50 bzG
do. II. Emission	5	44,75 bzG
Prag-Dux	fr.	17,20 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	85,50 bzG
do. do. neue	5	84,60 bz
Kaschau-Oderberg	5	59,00 bzG
Ung. Nordostbahn	5	54,75 bz
Ung. Ostbahn	5	53,40 bz
Lemberg-Czernowitz.	5	64,50 G
do. do. II	5	63,70 bz
do. do. III.	5	59,50 B
Mährische Grenzbahn.	5	51,90 B
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	12,25 bzG
do. II.	fr.	— —
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	64,10 bz
Oesterr.-Französische	3	328,75 bzG
do. do. II.	3	308,75 bzG
do. südl. Staatsbahn.	3	232,50 bz
do. neue	3	232,40 bzG
do. Obligationen	5	77,50 bzG
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	68,75 bz
Warschau-Wien II.	5	— —
do. III.	5	— —
do. IV.	5	81,25 bz
do. V.	5	74,80 bzB

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	168,25 bz
do. do.	2 M.	3	167,60 bz
London 1 Lstr.	3 M.	4	20,28 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	2	81,10 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	204,25 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	205,90 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	169,90 bz
do. do.	2 M.	4½	168,80 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1876	1877	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1	—	4	18,25 bz
Berg.-Märkische.	3¾	—	4	71,20 bz
Berlin-Anhalt	6	—	4	83,00 bzG
Berlin-Dresden	0	—	4	9,25 bzG
Berlin-Görlitz	0	—	4	12,00 bz
Berlin-Hamburg.	11	—	4	176 bz
Berl.-Potsd.-Magdb	3½	—	4	75,75 bz
Berlin-Stettin		—	4	106,75 bz
Böhm. Westbahn.	5	—	5	74,75 bzG
Breslau-Freib.	5	—	4	60,30 bz
Cöln-Minden	5¼	—	4	86,50 bz
Dux-Bodenbach. B.	0	—	4	18,10 G
Gal. Carl-Ludw.-B.	7	—	4	104,50 bzG
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	12,60 bz
Hannover-Altenb.	0	—	4	11,20 bzG
Kaschau-Oderberg	4	—	5	44,30 bz
Kronpr. Rudolfb.	5	—	5	5[illegible],60 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	177,25 bzG
Märk.-Posener	9	—	4	15,60 etbzG
Magdeb.-Halberst.	8	—	4	103,90 bzG
Mainz-Ludwigsh.	5	—	5	79,00 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	96,75 bz
Oberschl. A. C. D. E.	9⅔	—	3½	119,25 bzG
do. neue (50% Einz.)	—	—	5	— —
do. B.	9⅔	—	3½	111,50 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	5⅖	—	4	429¼-5½ bz
Oest. Nordwestb.	5	—	5	183,00 bzG
Oest. Südb. (Lomb.)	0	—	4	129½-31½ bz
Ostpreuss. Südb.	0	—	4	32,75 bz
Rechte-O.-U.-B.	6⅖	—	4	93,50 bzG
Reichenberg-Pard.	4½	—	4½	37,40 bzG
Rheinische	7½	—	4	103,30 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	—	4	92,00 bzB
Rhein-Nahe-Bahn.	0	—	4	8,90 bz
Rumän. Eisenbahn	0	—	4	19,10-19,90 bz
Schweiz Westbahn	⅗	—	4	16,80 bz G
Stargard-Posener	4½	4½	4½	160,60 bz
Thüringer Lit. A.	9¼	—	4	114,90 bz
Warschau-Wien.	6⅔	—	4	154,00 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	0	—	5	26,00 bzG
Breslau-Warschau	0	—	5	— —
Halle-Sorau-Gub.	0	—	5	33,00 G
Hannover-Altenb.	0	—	5	24,60 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	—	5	18 B
Märkisch-Posener	3¾	—	5	76,25 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	66,40 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	96,50 bzB
Ostpr. Südbahn	5		5	84,50 bz
Rechte-O.-U.-B.	6⅖	—	5	103,00 bzG
Rumänier	8	—	8	66,40 bzG
Saal-Bahn	0	—	5	— —
Weimar-Gera	0	—	5	12 B

Bank-Papiere.

Allg. Deut. Hand.-G.	0	—	4	26,00 G
Anglo Deutsche Bk.	0	—	4	32 B
Berl. Kassen-Ver.	10 7/12	—	4	148,00 bzG
Berl. Handels-Ges.	0	—	4	74,00 bzG
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	6½	—	4	83,75 bzG
Braunschw. Bank.	5	—	4	80,70 bzB
Bresl. Disc.-Bank.	4	—	4	57,00 G
Bresl. Wechslerb.	5⅔	—	4	68,75 G
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	—	4	69,00 B
Danziger Priv.-Bk.	7	—	4	106,50 G
Darmst. Creditbk.	6	—	4	102,80 bz
Darmst. Zettelbk.	5¼	—	4	95,50 G
Deutsche Bank	6	—	4	91,25 bzG
do. Reichsbank	6⅛	—	4½	156,20 bzG
do. Hyp.-B. Berlin	8	—	4	91,00 bzG
Disc.-Comm.-Anth.	4	—	4	106,75 bz
do. ult.	4	—	4	104¾-8-7½
Genossensch.-Bnk.	5½	—	4	84,75 bz
do. junge	5½	—	4	94,00 bzG
Goth. Grundcredb.	8	—	4	100,10 bzG
Hamb. Vereins-B.	10	—	4	119,50 G
Hannov. Bank	5 14/15	—	4	100,90 bzB
Königsb. Ver.-Bnk.	5⅓	—	4	82,60 G
Ludw.-B. Kwilecki.	5⅓	—	4	45 G
Leipz. Cred.-Anst.	6	—	4	100,75 G
Luxemburg. Bank	6	—	4	94,50 bzG
Magdeburger do.	6	—	4	104,50 bz
Meininger do.	2	—	4	71,25 bzG
Nordd. Bank	8	—	4	133,00 B
Nordd. Grundcr.-B.	8	—	4	87,50 bzG
Oberlausitzer Bk.	1⅔	—	4	55,00 bzB
Oest. Cred.-Actien	1¼	—	4	362-3
Posner Prov.-Bank	6½	—	4	100,10 G
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	—	4	95,50 bzB
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	—	4	116,50 bz
Sächs. Bank	8	—	4	100,75 bzB
Schl. Bank-Verein	5	—	4	78,25 G
Weimar. Bank	0	—	4	45,00 bzG
Wiener Unionsbk.	11 11/14	—	4	108,00 G

In Liquidation.

Berliner Bank	—	—	fr.	7,00 G
Berl. Bankverein	—	—	fr.	39 G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	10,00 G
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	15,00 G
Gwb. Schuster u. C.	0	—	fr.	1,00 G
Moldauer Lds.-Bk.	0	—	fr.	10 B
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	5½	..	fr.	102,50 bzG
Schl. Vereinsbank	0	—	fr.	98,50 G
Thüringer Bank	0	—	4	75,50 G

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	—	—	fr.	640 B
D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	7,40 bzG
do. Reichs-u. Co.-E.	0	—	4	66,00 B
Märk. Sch. Masch. G	0	—	4	11,25 bzG
Nordd. Gummifab.	5	—	4	40 bzG
Westend. Com.-G.	—	—	fr.	0,60 B
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	12⅘	—	4	100,50 B
Schles. Feuervers.	18	—	4	722 B
Donnersmarkhütt.	3	—	4	20,25 bzG
Dortm. Union	0	—	4	4,40 bz
Königs- u. Laurah.	2	—	4	67,00 bzG
Lauchhammer.	0	—	4	15,50 bzB
Marienhütte	6	—	4	57,00 bzB
OSchl. Eisenwerke	0	—	4	— —
Redenhütte	0	—	4	3,30 G
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	— —
Schl. Zinkh.-Actien	7	—	4	82,50 G
do. St.-Pr.-Act.	7	—	4½	90,75 bzB
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4	23,00 bzG
Vorwärtshütte	0		4	— —
Baltischer Lloyd	—	—	fr.	5 B
Bresl. Bierbrauer.	0	0	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	2⅔	—	4	45,00 bz
do. ver. Oelfabr.	3⅓	—	4	46 B
Erdm. Spinnerei	0	—	4	13,25 G
Görlitz. Eisenb.-B.	1¾	—	4	46,50 G
Hoffm's Wag. Fabr.	0	—	4	13,25 B
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	—	4	24,10 B
Schl. Leinenind.	5⅓	—	4	61,00 G
do. Porzellan	0	—	4	20 G
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	— —

Bank-Discont 4½ pCt
Lombard-Zinsfuss 5½ pCt

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Wien, 9. Jan. Der „Polit. Corresp." wird aus Konstantinopel vom heutigen Tage gemeldet, die directen Anknüpfungen wegen eines Waffenstillstandes ließen in längstens drei Tagen dort die Mittheilungen der russischen Waffenstillstandsbedingungen erwarten, man glaube, das russische Obercommando werde jedoch höchstens einen sechswöchentlichen Waffenstillstand zuzugestehen geneigt sein. — Aus Bukarest wird der genannten Correspondenz vom 8. d. berichtet, daß die Besatzung der Festung Widdin einen Ausfall gegen die rumänischen Truppen gemacht hätte. In Bulgarien habe die Kälte 18 Grad erreicht und fordere viele Opfer.

Rom, 9. Jan. Ueber die letzten Augenblicke des Königs Victor Emanuel wird berichtet: Der König empfing heute Nachmittag einen Priester, welcher ihm die Sterbesacramente spendete, in sehr ruhiger Stimmung. Der König ließ sodann den Kronprinzen und dessen Gemahlin rufen und sprach während einiger Minuten mit ihnen. Wenige Momente danach nahm der Frieselausschlag zu. Darauf ließ der König seine Umgebung zu sich kommen und richtete an Jeden einige Worte. Einige Augenblicke später starb der König. Die Nachricht von dem Tode des Königs verbreitete sich sofort durch die ganze Stadt und verursachte eine allgemeine große Bewegung. Die Kaufläden wurden geschlossen.

Rom, 9. Jan. Der Kronprinz Humbert wurde zum Könige von Italien proclamirt. Er bestätigte die Minister in ihrer gegenwärtigen Stellung.

Petersburg, 9. Jan. Den russischen Erfolgen im Balkan legt die öffentliche Meinung, nachdem auch der Trajanspaß forcirt ist, große Bedeutung bei. Man glaubt die Widerstandsfähigkeit des Feindes gebrochen, seine Verluste gelten für unersetzbar, während die unsrigen, obgleich groß, weit weniger als die Hälfte des normalen Jahrescontingentes betragen. Es ist umsomehr die Hoffnung vorherrschend, daß eine fremde Aufmunterung nicht eintreten und so weiteres Blutvergießen vermieden werde.

Verviers, 9. Jan. Abendpost von London am 8. d. ausgeblieben. Schneegestöber im Canal.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(H. T.-B.) **Paris**, 9. Januar, Abends. Boulevard-Verkehr. 3% Rente —, —, Neueste Anleihe de 1872 103, 62, Staatsbahn —, neue Egyptier —, —, Türken de 1865 9, 57, Italiener 71, 15, Chemins égyptiens —, österr. Goldrente —, —. Still.

Frankfurt a. M., 9 Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20. 40. Pariser Wechsel 81, 12 Wiener Wechsel 169, 50. Böhmische Westbahn 150. Elisabethbahn 138 Galizier 209¾. Franzosen*) 216½. Lombarden*) 65¾. Nordwestbahn 93. Silberrente 56⅝. Papierrente 53¾. Goldrente 63¼. Ungar. Goldrente 77¼. Italiener —. Russische Bodencredit 72¾. Russen 1872 79¾. Neue russische Anleihe 77. Amerikaner 1885 99. 1860er Loose 106⅛. 1864er Loose 246, 20. Creditactien *) 184 Oesterr. Nationalbank 682 à 689 Darmst. Bank 102¾. Berliner Bankverein —. Meininger Bank 71¾. Hessische Ludwigsbahn 79¼ Ungarische Staatsloose 147, 20. do. Schatzanweisungen alte, 96¼. do. Schatzanweisungen, neue, 89½ do. Ostbahn-Obligationen 61¾ Central-Pacific 101¼. Reichsbank 156¼. Silbercoupons —. Rudolfsbahnactien —. Deutsche Reichsanleihe 95. Günstig.

Nach Schluß der Börse: Credit-Actien 186. Franzosen 217½, 1860er Loose —, Galizier 210, Goldrente —, Silberrente —, Papierrente —, Lombarden —, Nationalbank —, Reichsbank —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 9. Januar, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 116, Silberrente 56½, Goldrente 63¼, Credit-Actien 185½, 1860er Loose 106¾ Franzosen 544, Lombarden 163, Italien. Rente 71¾, Vereinsb. 120¾, Laurahütte 65¼, Commerzbank 97½, Norddeutsche 133⅞, Anglo-deutsche 32, Internation. Bank 77, Amerikaner de 1885 95¼, Köln-Minden. St.-A. 86½, Rhein. Eisenb. do. 104, Berg.-Märk. do. 72. Disconto 3½ pCt. — Schluß etwas ruhiger.

Hamburg, 8 Jan., Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco und auf Termine ruhig. Roggen loco und auf Termine ruhig. Weizen pr. April-Mai 212 Br., 211 Gd., per Mai-Juni per 1000 Kilo 214 Br., 213 Gd. Roggen per April-Mai 152 Br., 151 Gd., per Mai-Juni per 1000 Kilo 153 Br., 152 Gd. Hafer fest, Gerste still. Rüböl still, loco —, per Mai per 200 Pfd. 74. Spiritus flau, pr. Jan. 39¾, per Febr.-März 40½, pr. April-Mai 41⅛, pr. Mai-Juni pr. 1000 Liter 100 % 41¼. Kaffee ruhig, Umsatz 1000 Sack. — Petroleum still, Standard white loco 11, 40 Br., 11, 30 Gd., per Januar 11, 30 Gd., pr. August-December 12, 80 Gd. — Wetter: Frost.

Liverpool, 9. Januar, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 2000 B. davon 1000 Ballen Pernam, 1000 Ballen Surats.

Liverpool, 9. Januar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Matt, auf Zeit fest. Amerikaner aus irgend einem Hafen März-April-Lieferung 6 9/32 D.

Pest, 9. Jan., Vormitt. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco flau, Termine matt, per Frühjahr 10, 75 Gd., 10, 80 Br. Hafer per Frühjahr 6, 75 Gd., 6, 80 Br. Mais, Banat, per Frühjahr 7, 25 Gd., 7, 30 Br. — Wetter: mild.

Paris, 9. Jan., Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Jan. 32, 25, pr. Februar 32, 50, per März-April 32, 75, per März-Juni 32, 75. Mehl ruhig, per Januar 70, 00, pr. Februar 69, 75, pr. März-April 69, 50, pr. März-Juni 69, 25. Rüböl fest, per Januar 101, 75, per Februar 100, 75, per März-April 99, 50, per Mai-August 96, 50. Spiritus fest, per Januar 59, 00, per Mai-August 61, 00. — Wetter: Schön.

Paris, 9. Jan., Nachm. Rohzucker behautet, Nr. 10/13 pr. Januar pr. 100 Kilogr. 53, 75, Nr. 5 7/9 pr. Januar per 100 Kilogr. 59, 75. Weißer Zucker behauptet, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. pr. Jan. 63, 00, pr. Febr. 63, 50, pr. Mai-August 65, 00.

London, 9. Jan. Habannazucker stetig.

Antwerpen, 9 Januar, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt] geschäftslos.

Antwerpen, 9. Januar, Nachmittags 4 U. 30 M. [Petroleummarkt.] Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 30 bez. u. Br., per Januar 29¾ bez., 30 Br., per Februar 30 Br., pr. März 29¼ bez., 29½ Br., pr. Septbr. 31½ bez., 32 Br. Steigend.

Bremen, 9 Jan., Nachm. Petroleum besser. (Schlußbericht.) Standard white loco 11, 65, pr. Februar 11, 75, per März 11, 80.

Berlin, 9. Januar. [Producten-Bericht.] Wir haben leichten Frost, Der Himmel ist wenig bewölkt. Die Stimmung für Getreide war bei Beginn des heutigen Marktes im Allgemeinen fest, erschlaffte später aber, weil Waffenstillstandsgerüchte umliefen. Roggen ist wenig verändert, Terminhandel wegen geringer Betheiligung sehr unbedeutend. Loco sind in Folge schwachen Angebots bessere Preise erzielt worden. — Roggenmehl ohne Aenderung. — Weizen fest eröffnend, hat später unter reichlicher hervortretenden Anerbietungen im Werthe etwas nach geben müssen. — Hafer loco schwach preishaltend, Termine matt. — Rüböl in sehr beschränktem Verkehr, die Haltung war weniger fest als gestern. — Petroleum fest. — Spiritus unbelebt aber doch in fester Haltung und Preise zu Gunsten der Verkäufer.

Weizen loco 185—225 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelber schles. und mecklenb. 195—207 M., gelber russ. und galiz. 185—195 M., exquisiter gelb. russ. 205 M., weiß-bunter poln. — M. ab Bahn bez., per Januar — M. bez., per April-Mai 206½—205 M. bez., per Mai-Juni 208 bis 206 M. bez., per Juni-Juli 210½—209 M. bez. Gekündigt 3000 Ctr. Kündigungspreis 198 Mark. — Roggen loco 133—151 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russischer 133—138 M. ab Bahn bez., feiner neuer russischer 141 M. bez., inländischer 143—148 M. ab Bahn bez., per Januar 139—139½—139 M. bez., per Januar-Februar 139—139½—139 M. bez., per Februar-März 140 M. bez., per Frühjahr 142—142½—142 M. bez., per Mai-Juni 141½—141 M. bez. Gek. 1000 Centner. Kündigungspreis 139 M. — Gerste loco 120—195 M. nach Qualität gefordert. — Mais pro 1000 Kilo loco alter 148—152 Mark, neuer — M., defect. alter — M. nach Qualität bez. — Hafer loco 105—160 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 120—141 M. bez., russischer 120 bis 142 M. bez., pommerscher 125—142 M. bez., schlesischer 125—142 M. bez., galizischer — M. bez., böhmischer 125—142 M. bez., ungarischer — M. bez., feiner weißer russischer 153—156 Mark ab Bahn bez., per Januar — Mark bez., per Frühjahr 138 Mark bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1: incl. Sack per Januar 19,65 Mark bez., per Januar-Februar 19,65 M. bez., per Februar-März 19,75 M. bez., per März-April 19,85—80 M. bez., per April-Mai 19,90 M. bez., per Mai-Juni — M. bez. Gekündigt 5000 Ctr. Kündigungspreis 19,65 M. — Oelsaaten: Raps 310—330 M. bez., Rübsen 310—325 Mark bez. — Rüböl pro 100 Kilo loco ohne Faß 72,3 M. bez., per Januar 72 M. bez., per Januar-Februar 72 M. bez., per April-Mai 72—71,7 M. bez., per Mai-Juni 72—71,7 M. bez., Juni-Juli 72—71,7 M. bez. Gekünd. — Centner. Kündigungspreis — M. — Leinöl loco — M. bez. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 28,5 M. bez., per Januar 26 M. bez., per Januar-Febr. 26 M. bez., per Febr.-März 26 M. bez., per März-April — M. bez. Gek. 800 Ctr. Kündigungspreis 26 M.

Spiritus loco „ohne Faß" 49,2 Mark bez., per Januar 49,3—49,4 M. bez., per Januar-Februar 49,3—49,4 Mark bez., per April-Mai 51,4 bis 51,7—51,6 M. bez., per Mai-Juni 52,6—52—51,8 M. bez., per Juni-Juli 52,8 M. bez., per Juli-August 53,8 M. bez. Gekündigt 10,000 Liter. Kündigungspreis 49,4 M.

Breslau, 10. Jan., 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war für Getreide ruhig, bei mäßigen Zufuhren Preise schwach preishaltend.

Weizen in gedrückter Stimmung, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer neuer 18,20—19,50—21,00 Mark, gelber neuer 17,30—19,00—20,00 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, nur feine Qualitäten beachtet, pr. 100 Kilogr. 12,10 bis 13,30 bis 14,00 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste bessere Kauflust, pr. 100 Kilogr. neue 13,30 bis 14,50 Mark, weiße 15,40—16,40 Mark.

Hafer gut preishaltend, pr. 100 Kilogr. neuer 11,30—12,50—13,10 bis 13,70 Mark.

Mais gut behauptet, pr. 100 Kilogr. 12,30—13,30—14,20 Mark.

Erbsen ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 14,00—15,00—17,00 Mark.

Bohnen feine Qualitäten mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. 18,00—19,00 bis 19,50 Mark.

Lupinen ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. gelbe 9,20—10,20 bis 10,80 Mark, blaue 9,00—10,00—10,20 Mark.

Wicken gut preishaltend, pr. 100 Kilogr. 10,50—11,50—12,50 Mark.

Oelsaaten in fester Haltung.

Schlaglein schwach preishaltend.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	80	25	—	22	—
Winterraps	31	50	30	—	28	—
Winterrübsen	30	25	29	25	27	25
Sommerrübsen	29	75	28	—	26	—
Leindotter	26	—	24	—	22	—

Rapskuchen behauptet, pr. 50 Kilogr. 7—7,40 Mark.

Leinkuchen unverändert, pr. 50 Kilogr. 8,70—9,20 Mark.

Kleesamen mehr Kauflust, rother feine Qualitäten mehr beachtet, pr. 50 Kilogr. 30—40—45—50 Mark, — weißer ruhig, pr. 50 Kilogr. 40—47 bis 55—65 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee ruhig, pr. 50 Kilogr. 21—24—26 Mark.

Mehl in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 30,50—31,50 Mk., Roggen fein 20,25—21,25 Mark, Hausbacken 20,75—21,75 Mark, Roggen-Futtermehl 9,80—10,50 Mark, Weizenkleie 8,50—9,20 Mark.

Heu 2,00—2,50 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 19,50—21,50 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Breslau, 10. Jan. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 70 Cm. U.-P. — M. — Cm. Eisstand.

Vermischtes.

[Niemann als Rossebändiger.] Bei der am Donnerstag stattgehabten Aufführung des „Ferdinand Cortez" im Berliner Opernhause hätte, wie die „Post" mittheilt, sich leicht ein Unglücksfall ereignen können, wenn er nicht durch die Geistesgegenwart unseres unvergleichlichen Cortez-Darstellers, des Herrn Niemann, verhindert worden wäre. Nachdem Cortez die Empörung gedämpft hat, — eine Scene, in der Herr Niemann eine grandiose dramatische Kraft entfaltet, — giebt er bekanntlich den Befehl, die Schiffe in die Luft zu sprengen. Im Hintergrunde steht die „Reiterei" aufmarschirt, — 14 von den historischen 16 Pferden, die Cortez nach der neuen Welt hinübernahm, — während sich im Mittelgrunde die Fußsoldaten bewegen. Als nunmehr eine Explosion mit Donner und Blitz erfolgte, wurde das eine der Pferde scheu und bäumte sich. Der Reiter parirte es wahrscheinlich zu stark, und dasselbe überschlug sich, so daß der Reiter rückwärts herabglitt. Das zügellose Pferd drängte nach vorn, erschreckt wichen die Umstehenden zurück, ein angstvolles Murmeln durchlief die Reihen des Publikums. Da trat Herr Niemann festen Schrittes auf das scheu gewordene Pferd zu, ergriff es mit kräftiger Hand am Zügel und führte es an die Seite. Die rasche Entschlossenheit des Künstlers ist um so bewunderungswürdiger, als die voraufgehende, aufregende Scene seine ganze Kraft in Anspruch genommen und ihn vollständig präoccupirt haben mußte. Als der Sänger kurz darauf auf prächtigem Rappen, von einem Adjutanten begleitet, in kurzem Trabe über die Bühne sprengte, brach ein stürmischer Applaus los. Am Schlusse des Actes wurde Herr Niemann von dem enthusiasmirten Publikum durch einen dreifachen Hervorruf geehrt. Wie wir erfahren, war das Pferd keines von den gewöhnlichen „Bühnenkünstlern", welche der königliche Marstall zu stellen pflegt, sondern eines von den zur Cortez-Vorstellung commandirten Garde-Kürassier-Pferden. Uebrigens ist weder der Reiter noch das Pferd beschädigt worden.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.